

PROTOKOLL

7. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 28. November 2008

17.00 Uhr – 18.45 Uhr, Höchhus, Saal Dachstock, Höchhusweg 17, Steffisburg

Vorsitz	Maurer Peter, GGR-Präsident 2008
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	EDU Bühler Markus Gerber Christian EVP Bachmann Margret Brönnimann Marlène Gyger Lukas Schweizer Thomas Wäfler Samuel FDP Bührer Isabelle Gerber Jürg ab 17.20 Uhr Riesen Michael Schneeberger Stefan Stauffer Sandro Trachsel Urs Wegmann Beat ab 17.02 Uhr SP Erb Martin Gfeller Katharina Hug-Wäfler Gabriela Jordi Katharina Jordi Peter Lehmann Martin Lehmann Ruth Maurer Peter Schanz Claudia Tschanz Therese SVP Barben Adrian Berger Ulrich Gerber Heinz Grossniklaus Hans Ulrich Kropf Hansueli Marti Hans Rudolf Marti Werner Saurer Ursula Schwarz Elisabeth Tanner Sylvia

Entschuldigt	Gyger Lukas (Ferien)																												
Anwesend zu Beginn	31																												
Absolutes Mehr	16																												
Mitglieder Gemeinderat	<table> <tr> <td>Feller Hans Rudolf</td> <td>Vorsteher Präsidiales</td> <td>ab 17.25 Uhr</td> <td>FDP</td> </tr> <tr> <td>Huder Ursulina</td> <td>Vorsteherin Bildung</td> <td></td> <td>SP</td> </tr> <tr> <td>Kopp Lorenz</td> <td>Vorsteher Hochbau/Planung</td> <td></td> <td>EVP</td> </tr> <tr> <td>Marti Jürg</td> <td>Vorsteher Sicherheit</td> <td></td> <td>SVP</td> </tr> <tr> <td>Schenk Marcel</td> <td>Vorsteher Tiefbau/Umwelt</td> <td></td> <td>SP</td> </tr> <tr> <td>Schmid Susanna</td> <td>Vorsteherin Soziales</td> <td></td> <td>SVP</td> </tr> <tr> <td>Spycher Stephan</td> <td>Vorsteher Finanzen</td> <td></td> <td>FDP</td> </tr> </table>	Feller Hans Rudolf	Vorsteher Präsidiales	ab 17.25 Uhr	FDP	Huder Ursulina	Vorsteherin Bildung		SP	Kopp Lorenz	Vorsteher Hochbau/Planung		EVP	Marti Jürg	Vorsteher Sicherheit		SVP	Schenk Marcel	Vorsteher Tiefbau/Umwelt		SP	Schmid Susanna	Vorsteherin Soziales		SVP	Spycher Stephan	Vorsteher Finanzen		FDP
Feller Hans Rudolf	Vorsteher Präsidiales	ab 17.25 Uhr	FDP																										
Huder Ursulina	Vorsteherin Bildung		SP																										
Kopp Lorenz	Vorsteher Hochbau/Planung		EVP																										
Marti Jürg	Vorsteher Sicherheit		SVP																										
Schenk Marcel	Vorsteher Tiefbau/Umwelt		SP																										
Schmid Susanna	Vorsteherin Soziales		SVP																										
Spycher Stephan	Vorsteher Finanzen		FDP																										
Entschuldigt	--																												
Anwesende Vertreter Verwaltung	<p>Bühlmann Hans Peter, Abteilungsleiter Bildung Ciabuschi Claudio, Abteilungsleiter Soziales Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Abteilungsleiter Hochbau/Planung Jäggi Albert, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt Kopp Elisabeth, Gemeindeschreiber-Stv. Müller Hansjürg, Abteilungsleiter Sicherheit</p>																												
Medienschaffende	4																												
Zuhörer	15																												
Gäste/Referenten	--																												

ERÖFFNUNG

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

81. Protokoll der Sitzung vom 17. Oktober 2008
82. Informationen des Gemeindepräsidenten
83. Orientierung der AGPK über den Schlussbericht im Zusammenhang mit der Prüfung der Regierungsrichtlinien im Rahmen des jährlichen Prüfungsauftrages
84. Präsidiales; neue Kommissionsstrukturen, Wahl der Mitglieder in die verkleinerte Schulkommission und in die neue Infrastruktur- und Umweltkommission
85. Motion der FDP-Fraktion betr. „Familienleitbild Steffisburg“ (2004/05); Abschreibung
86. Postulat der SVP-Fraktion betr. „5 anstatt 7 Gemeinderäte“ (2004/02); Abschreibung
87. Postulat der FDP-Fraktion betr. „Optimierung der Zusammenarbeit Politik-Verwaltung“ (2008/17); Behandlung
88. Postulat der FDP-Fraktion betr. „Attraktive Steuern für Steffisburg“ (2008/21); Behandlung
89. Interpellation der SP-Fraktion betr. „Tageselternverein“ (2008/24); Beantwortung

90. Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Vertrag Überbauung Dorfplatz Steffisburg“ (2008/25);
Beantwortung

91. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

92. Einfache Anfragen

VERHANDLUNGEN

Einleitend begrüsst der Vorsitzende alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Mitglieder des Gemeinderates und des Grossen Gemeinderates und alle Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindeverwaltung zur letzten Sitzung des Grossen Gemeinderates im Jahr 2008.

81 10.060.006 Protokolle

Protokoll der Sitzung vom 17. Oktober 2008

Traktandum Nr. 73 – Motion der SVP-Fraktion betr. „Steuersenkung ab 2009“ (2008/12);
Behandlung / Seite Nr. 189

Behandlung

Zu all dem, was Ulrich Berger sagte, hat er eine Umfrage bezüglich der vorliegenden Motion – mit genauer Erläuterung des Motionstextes – durchgeführt. Von ~~400~~ **54** befragten Personen sind ~~76~~ **76** % dafür, die Steuern zu senken, ~~45~~ **15** % haben sich enthalten und ~~9~~ **9** % sind gegen eine Steuerersenkung. Die Ratsmitglieder, als Interessensvertreter der Steffisburger, sollten den Mut haben, sich für die Mehrheit der Bevölkerung einzusetzen. Es ist umso mehr erforderlich, dieses Anliegen wahrzunehmen. Er stellt diesbezüglich fest, dass der Gemeinderat zu **wenig** unternehmerisch denkt und zuwenig flexibel handelt, was heute in der Wirtschaft absolut unabdingbar ist.

Das Protokoll der Sitzung vom 17. Oktober 2008 wird ohne weitere Bemerkungen einstimmig genehmigt.

82 10.060.000 Grosser Gemeinderat

Informationen des Gemeindepräsidenten

Stellvertretend für Hans Rudolf Feller informiert Gemeinderätin Ursulina Huder wie folgt:

82.1 Gemeindeinitiative „Für ein sicheres und wohnliches Schwäbis“

Wie bereits den Medien entnommen werden konnte, hat die SP Steffisburg die 1989 eingereichte und durch den Grossen Gemeinderat am 16. März 1990 angenommene Gemeindeinitiative "Für ein sicheres und wohnliches Schwäbis" zurückgezogen. Dies nachdem seit der Einreichung vor bald 20 Jahren verschiedene Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Schulwegsicherung im Sinne der damaligen Initiative umgesetzt wurden:

- 1998: Bauliche Sperre an der Alleestrasse (bei der Einmündung in die Schwäbisstrasse);
- 1999: Neubau Kreiselanlage Schwäbisstrasse/Mittelstrasse;
- 2000: Parkverbot zwischen Stuckikreisel und Regiebrücke;
- 2005: Tempo 30-Zonen Kirchfeldstrasse/Turmstrasse/Schlehdornweg
- 2005: Tempo 30-Zone Schlossstrasse/Merkurstrasse/Lenzweg/Grünmattweg
- 2006: Wiederherstellung der Fusswegverbindung Turmstrasse - Ringweg

Die Gemeindeinitiative ist damit erledigt und kann vom Geschäftsverzeichnis gestrichen werden.

82.2 Dringliches Postulat der SP-Fraktion betr. „Standortfrage Firma Meyer Burger AG“ (2008/19)

Der Gemeindepräsident steht wöchentlich in Kontakt mit den Verantwortlichen der Meyer Burger AG. Die Meyer Burger AG hat weder für die Auslagerung der Produktionsstandorte und der Büros noch hinsichtlich einer allfälligen Rückkehr in die Gebäude in Steffisburg einen Entscheid getroffen.

82.3 Höchhus; Überbrückungskredit von Fr. 500'000.00

Der Gemeinderat hat den erforderlichen Darlehensvertrag im Zusammenhang mit der Gewährung eines zusätzlichen Darlehens von maximal Fr. 500'000.00 zur Sicherstellung der Liquidität mit der Stiftung Höchhus abgeschlossen (GGR-Auftrag aus Sitzung vom 22.08.2008). Bisher beanspruchte die Stiftung noch kein Geld ab dem Überbrückungskredit.

82.4 Teilrevision Ortsplanung: Genehmigung durch Kanton

Nachdem das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Teilrevision der Ortsplanung am 9. Oktober 2008 genehmigt hat und die Beschwerdefrist in der Zwischenzeit unbenutzt abgelaufen ist, tritt die Teilrevision mit Wirkung ab dem Genehmigungsbeschluss des Kantons in Kraft. Per Ende Jahr wird zudem die Hochbau- und Planungskommission aufgelöst.

82.5 Überbauungsordnung Nr. 78 „alti Holzbrügg“ (Meyer Burger AG)

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat im Rahmen eines Vorprüfungsberichts grünes Licht für den Start des Auflageverfahrens gegeben. Die Überbauungsordnung befindet sich zurzeit in der öffentlichen Auflage. Diese dauert noch bis zum 8. Dezember 2008.

82.6 Überbauungsordnung Nr. 80 „Astra/Ziegeleiplatz“ (Astraspitz)

Die Überbauungsordnung ist kürzlich aus der zweiten Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung bei der Gemeinde eingetroffen. Gegenüber dem ursprünglichen Projekt sind seit der ersten Vorprüfung viele einschneidende Änderungen vorgenommen worden. Die erforderlichen Anpassungen wurden in der Zwischenzeit vorgenommen und die Vorbehalte ausgeräumt. Parallel dazu musste die bestehende Erschliessungsüberbauungsordnung Nr. 61 „Astra-Areal“ in Abhängigkeit zur Überbauungsordnung Nr. 80 in geringfügiger Weise (Besucherparkplätze, Fussgängerbereich) angepasst werden. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat auch hier die Einwilligung zum Start des Auflageverfahrens erteilt. Die öffentliche Auflage wurde gestern gestartet und dauert bis am 29. Dezember 2008.

Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder allfällige neue parlamentarische Vorstösse einzureichen, damit diese anschliessend kopiert und verteilt werden können.

83 10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Orientierung der AGPK über den Schlussbericht im Zusammenhang mit der Prüfung der Regierungsrichtlinien im Rahmen des jährlichen Prüfungsauftrages

Die Präsidentin der AGPK 2008, Isabelle Bühner, orientiert über den Schlussbericht wie folgt:

1. Ausgangslage

Aufgrund Art. 53 der Gemeindeordnung hat die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission unter anderem die Aufgabe zu kontrollieren, ob der Gemeinderat die gesteckten Ziele erreicht und die Verwaltungsorganisation gemäss Art. 57 vollzieht.

Die gesteckten Ziele des Gemeinderates sind in den Regierungsrichtlinien, in den Massnahmeblättern, im Richtplan und im Finanzplan festgehalten. Die Ziele müssen laufend überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst werden (rollende Planung). Ausserdem sind die Massnahmen im Richtplan behördenverbindlich.

Die Kommission hat sich bei der Prüfung bewusst nicht mit den einzelnen konkreten Zielen und Massnahmen befasst, sondern wollte abteilungsübergreifende und allgemeine Umsetzungsfragen beleuchten.

Die AGPK wollte Folgendes wissen:

- Wie werden diese Ziele umgesetzt und angepasst?
- Wie funktioniert das Controlling der Umsetzung?
- Welche Instrumente werden zur Überprüfung der Zielerreichung eingesetzt?
- Gibt es Zwischenberichte?
- Gibt es Standards der Umsetzungsprüfung?
- Wann und wie wird die Abteilung Finanzen in die Umsetzung einbezogen?
- Wie sieht die Kommunikation gegen aussen aus?

2. Vorgehen/Stellungnahmen

Die AGPK hat ihre Fragen in zwei Sitzungen (am 22. Mai und 1. Juli 2008) mit verschiedenen Gemeinderatsmitgliedern und Abteilungsleitern diskutiert. Die Fragen wurden jeweils schriftlich im Voraus zugesandt. Die AGPK konnte mit folgenden Personen Gespräche führen:

- Hans Rudolf Feller, Gemeindepräsident
- Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
- Ursulina Huder, Vorsteherin Abteilung Bildung
- Hans-Peter Hadorn, Abteilungsleiter Hochbau/Planung
- Stephan Spycher, Vorsteher Abteilung Finanzen
- Monika Finger, Finanzverwalterin

Die Präsidentin der AGPK, Isabelle Bühler, teilt mit, dass dabei sehr interessante, aufschlussreiche und offene Diskussionen geführt und die Fragen sowohl schriftlich und mündlich kompetent beantwortet wurden.

3. Auswertung

- Die Ziele werden soweit als möglich umgesetzt.
- Ein Controlling über alle Ziele aller Abteilungen, d.h. über die gesamten Regierungsrichtlinien gibt es nicht.
- Für das Controlling sind die einzelnen Abteilungen in ihren Bereichen selber verantwortlich (d.h. deren Abteilungsvorsteher und die Abteilungsleiter).
- Der gesamte Gemeinderat kontrolliert, ob die Massnahmen am vorgesehenen Termin angelaufen sind. Dies wird jährlich viermal in den Strategiesitzungen beurteilt.
- Die Abteilung Präsidiales übernimmt die Terminierung und den Vollzug (Einbau in Jahresplanung/Planung, Strategiesitzungen, Pendenzenkontrolle und Traktandierung) von bereits angelaufenen Geschäften. Sie macht aber nicht auf noch unbearbeitete, fällige Ziele aufmerksam.
- Im Moment gibt es noch keine Standards für die Umsetzung und das Controlling in den einzelnen Abteilungen.
- Der Finanzplan wird nicht auf die Regierungsrichtlinien abgestimmt, sondern basiert nur auf den Eingaben der Abteilungen und den Finanzziele.
- Die Kommunikation gegen aussen wird durch den Verwaltungsbericht, spezielle Veranstaltungen, Pressekonferenzen, Mitwirkungen und die Höchhusgespräch mit den Parteispitzen gewährleistet.
Es ist vorgesehen, über die Bilanz der Regierungsrichtlinien am Ende der Legislatur mit einem Bericht Rechenschaft abzulegen (Info an GGR und Medien).

4. Fazit/Ausblick

- Es wird in allen Abteilungen an der Umsetzung der Regierungsrichtlinien gearbeitet.
- Alle Abteilungen führen im Moment ein individuelles Controllingsystem durch.
Dies ist somit personenabhängig und steht und fällt mit der Seriosität des momentanen Departementsvorstehers/der momentanen Departementsvorsteherin und Abteilungsleitung.
- Die Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Regierungsrichtlinien unter den verschiedenen Abteilungen funktioniert im Moment gut, ist aber auch personenabhängig und kann sich jederzeit verändern.
- Ein Gesamtcontrolling über die Regierungsrichtlinien ist nicht vorhanden.
- Die Umsetzung der Regierungsrichtlinien ist für die AGPK und somit auch für den Grosse Gemeinderat zuwenig transparent.

Die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission diskutierte mit den anwesenden Departementsvorsteherinnen und Departementsvorstehern sowie mit den Abteilungsleitungen über eine Optimierung der Abläufe zur Umsetzung der Regierungsrichtlinien. Die Diskussion war sehr spannend und konstruktiv.

Die AGPK möchte nicht nur kontrollieren, sondern auch die gemeinsam gewonnenen Erkenntnisse als Input in die laufende Erarbeitung des Organisationshandbuchs einfließen lassen und sieht folgende Verbesserungsvorschläge:

- Ein übergeordnetes Controlling für die Umsetzung aller Regierungsrichtlinien könnte für die sichere Zielerreichung, für die einheitliche Umsetzung (Standard) und die Koordination zwischen den Abteilungen sehr hilfreich sein.
- Es wäre sinnvoll, ein Instrumentarium einzuführen, welches den aktuellen Stand (Realisierungsgrad und Zielerreichung) zu den Regierungsrichtlinien und zum Richtplan mit den Massnahmenblättern abbildet.
- Die AGPK schlägt ausserdem vor, dass der Gemeinderat sowie die Abteilungsleitungen zu Händen der AGPK einen jährlichen Ampelbericht bezüglich Zielerreichung und Realisierungsstand der Massnahmen abgeben. Dadurch würden die strategische Ebene und im Speziellen die Regierungsrichtlinien für die AGPK transparenter. Die strategische Aufsicht der AGPK könnte somit besser wahrgenommen werden.

Der Gemeinderat hat den Bericht der AGPK im Oktober 2008 erhalten und der Kommission bereits im November 2008 eine entsprechende Stellungnahme überreicht. Er hat die Verbesserungsvorschläge gemäss seinem Schreiben bereits umgesetzt. Es kann somit festgestellt werden kann, dass die AGPK mit der Prüfung der Regierungsrichtlinien etwas bewirkt hat.

In der Stellungnahme des Gemeinderates steht Folgendes geschrieben:

Der Gemeinderat hat am 8. September 2008 eine schriftliche Zwischenbilanz über die Regierungsrichtlinien, und zwar über jedes Legislaturziel und die dazugehörenden Massnahmen erstellt. Die nötigen Schritte für die Weiterbearbeitung der Ziele sind ausgelöst und terminiert. Die Zwischenbilanz ist via den AGPK-Mitgliedern in die Fraktionen eingebracht worden. Somit ist die vorgeschlagene Transparenz erhöht worden.

Es wird auch in Zukunft nach jeweils zwei Legislaturjahren eine Zwischenbilanz erstellt und im Frühling des letzten Legislaturjahres eine zweite Standortbestimmung bevor die Schlussbilanz gemacht wird. Sowohl die Zwischenbilanz als auch die Schlussbilanz wird der AGPK jeweils ausgehändigt und kann so in den Grossen Gemeinderat einfließen.

Das Gesamtcontrolling unterliegt dem Gesamtgemeinderat unter der Leitung des Gemeindepräsidenten.

Diese genannten Verbesserungsvorschläge will der Gemeinderat einführen. Die AGPK ist mit diesen Verbesserungsvorschlägen zufrieden und dankt dem Gemeinderat und den Abteilungsleitungen für die gute Zusammenarbeit.

Ebenso in diesem Jahr hat die AGPK zusammen mit dem Gemeindeschreiber Rolf Zeller einen Leitfaden für die AGPK ausgearbeitet, welcher den zukünftigen Mitgliedern und dem Präsidium die Einarbeitung erleichtert und die Aufgaben sowie die Kompetenzen abgrenzt.

Isabelle Bühler weist darauf hin, dass allen Ratsmitgliedern der Bericht der AGPK schriftlich verteilt worden ist.

Der Vorsitzende dankt der AGPK für die Prüfung und die entsprechende Orientierung.

- 84 **10.095.002 Schulkommission (Personelles)**
 10.093.003 Infrastruktur- und Umweltkommission (Personelles)
 10.099.000 Kommissionswahlen

Präsidentiales: neue Kommissionsstrukturen, Wahl der Mitglieder in die verkleinerte Schulkommission und in die neue Infrastruktur- und Umweltkommission

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat an der Sitzung vom 20. Juni 2008 das revidierte Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates genehmigt, per 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt und somit unter anderem Folgendes beschlossen:

Schulkommission

Die Schulkommission besteht neu nur noch aus 9 Mitgliedern (bisher 13). Die Amtsdauer der Mitglieder der Schulkommission endet infolge Reduzierung der Mitgliederzahl auf den 31. Dezember 2008. Der Grosse Gemeinderat wählt die Mitglieder der neu zusammengesetzten Schulkommission bis zum Ende der laufenden Legislatur (31. Januar 2011).

Infrastruktur- und Umweltkommission

Anstelle der beiden Kommissionen „Hochbau- und Planungskommission“ und „Tiefbau- und Umweltkommission“ wurde eine neue Kommission „Infrastruktur- und Umweltkommission“ eingesetzt. Die Amtsdauer der Mitglieder der Hochbau- und Planungskommission sowie der „Tiefbau- und Umweltkommission“ endet infolge Aufhebung der beiden Kommissionen auf den 31. Dezember 2008. Der Grosse Gemeinderat wählt die Mitglieder der neu gebildeten Infrastruktur- und Umweltkommission bis zum Ende der laufenden Legislatur (31. Januar 2011).

Gemäss Art. 2 des Reglementes über die ständigen Kommissionen wählt der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) auf Vorschlag der im Rat vertretenen politischen Parteien. Er berücksichtigt dabei die Vertretungsansprüche gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung. Danach berücksichtigt die Wahlbehörde im Hinblick auf die Gesamtzahl der Kommissionssitze die im Grossen Gemeinderat vertretenen politischen Parteien entsprechend ihren Wählerstimmenanteilen, wobei das Ergebnis der letzten Parlamentswahlen massgebend ist.

Bezüglich der Sitzverteilung für die während der laufenden Amtsdauer neu zu besetzenden Kommissionen kann auf den beigelegten Verteiler verwiesen werden, welcher durch die politischen Parteien am 10. September 2008 ausgehandelt wurde. Gestützt darauf haben die politischen Parteien ihre Kandidatinnen und Kandidaten zu Händen des Grossen Gemeinderates nominiert.

Dem Grossen Gemeinderat werden folgende Wahlvorschläge unterbreitet:

1. Schulkommission (9 Mitglieder)

Name/Vorname	Beruf	Adresse	PLZ/Ort	Partei	neu	bisher
Huder-Guidon Ursulina*	Geschäftsstellenleiterin	Walkeweg 7	3612 Steffisburg	SP		X
Lehmann-Spring Ruth	Marketingplanerin / Familienfrau	Weiergrabenweg 36B	3612 Steffisburg	SP		X
Jungclaus Wyss Friederike	Familienfrau	Hohgantweg 17	3612 Steffisburg	SP		X
Tanner Sylvia	Kaufmännische Angestellte / Familienfrau	Glockenthalstrasse 30g	3612 Steffisburg	SVP		X
Gurtner Stefan	Polizist	Schwarzeneggstrasse 44	3612 Steffisburg	SVP		X
Freund Monika	Hausfrau	Pfrundmattweg 14	3612 Steffisburg	EDU		X
Urban Bruno	Berufsunteroffizier	Schwandenbadstrasse 5	3612 Steffisburg	FDP		X
Boschi Daniela	PR-Assistentin	Flühlistrasse 45 B	3612 Steffisburg	FDP	X	
Bigler Beat	LM-Ingenieur	Uferweg 19	3613 Steffisburg	EVP		X

* Präsidentin von Amtes wegen

2. Infrastruktur- und Umweltkommission (7 Mitglieder)

Name/Vorname	Beruf	Adresse	PLZ/Ort	Partei	neu	Bis-her ①
Kopp Lorenz*	Betriebsökonom HWV	Pfrundmattweg 8 a	3612 Steffisburg	EVP		X
Schenk Marcel*	Geschäftsführer	Zelggässli 93	3613 Steffisburg	SP		X
Schönenberger Tho- mas	Elektromonteur	Fährenstrasse 31	3613 Steffisburg	SP		X
Kunz Fritz	Mitarbeiter Post	Bahnhofstrasse 45	3613 Steffisburg	SP		X
Marti Hans Rudolf	Landwirt	oberer Riedernweg 61	3612 Steffisburg	SVP		X
Stucki Rolf	Mitarbeiter Post	Birchistutz 14	3617 Fahrni	SVP		X
Halter Markus	Berufsunteroffizier	Hohgantweg 1, Postfach 85	3612 Steffisburg	FDP		X

* Mitglied von Amtes wegen

① Bisheriges Mitglied der Hochbau- und Planungskommission oder der Tiefbau- und Umweltkommission

Behandlung

Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund der neuen Kommissionstrukturen die Schulkommission mit Wirkung ab 1. Januar 2009 von bisher 13 Mitgliedern auf neu 9 Mitgliedern verkleinert wird.

Ebenso wurde neu die Infrastruktur- und Umweltkommission anstelle der Hochbau- und Planungskommission sowie der Tiefbau- und Umweltkommission gebildet. Diese neue Kommission tritt ebenfalls auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

An dieser Stelle dankt der Vorsitzende allen, welche in den bisherigen Kommissionen tätig waren. Er fügt an, dass jedoch die meisten Mitglieder der bisherigen Kommissionen wieder in den neuen Kommissionen Einsitz nehmen werden.

Keine weiteren Wortmeldungen bzw. keine weiteren Wahlvorschläge zu beiden Kommissionen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die durch die politischen Parteien nominierten Kandidatinnen und Kandidaten für die Schulkommission und die Infrastruktur- und Umweltkommission werden wie im Bericht aufgelistet gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt am 1. Januar 2009 und endet am 31. Januar 2011.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Departementsvorsteherin Bildung von Amtes wegen das Präsidium der Schulkommission übernimmt und dass sich die Kommission im Übrigen selbst konstituiert.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Infrastruktur- und Umweltkommission selbst konstituiert.
5. Die Konstituierung der Kommissionen hat nach den Bestimmungen gemäss Anhang 2 der Organisationsverordnung zu erfolgen. Die Angaben über das Präsidium und das Vizepräsidium sind der Abteilung Präsidiales nach der ersten Sitzung z. H. des Behördenverzeichnisses schriftlich zu melden.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

7. Eröffnung an (ganzer Text):
- Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
 - Herrn Gemeinderat Lorenz Kopp
 - Gewählte (mit Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.095.002, 10.093.003, 10.099.000)
 - Präsidiales (z. H. Behördenverzeichnis)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 16. Dezember 2008, in Kraft.

Der Vorsitzende wünscht allen Neu- und Wiedergewählten viel Freude und gutes Schaffen bei der Ausübung des politischen Mandates.

85 10.061.001 Motionen
10.033.000 Familienleitbild

Motion der FDP-Fraktion betr. „Familienleitbild Steffisburg“ (2004/05); Abschreibung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2004 reichte die FDP-Fraktion eine Motion mit folgendem Begehren ein: „*Der Gemeinderat wird beauftragt, eine nicht ständige Kommission einzusetzen, die für Steffisburg ein Familienleitbild erarbeitet.*“ Mit diesem Leitbild sollen die bereits bestehenden Gemeindeaktivitäten für Familien koordiniert sowie die künftige Familienpolitik geplant werden.

Die Motion wurde an der GGR-Sitzung vom 22. Oktober 2004 angenommen. Der Gemeinderat hat die Abteilung Soziales mit der Umsetzung der Motion beauftragt.

Stellungnahme Gemeinderat

Das Familienleitbild wurde in drei Phasen entwickelt:

Phase 1:

In einem ersten Schritt wurde mit externer Unterstützung der Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit, ein **Familienbericht** erstellt. Dafür setzte der Gemeinderat eine nicht ständige Kommission ein und bewilligte zu Lasten der Rechnung 2006 einen Nachkredit von Fr. 22'810.00.

Phase 2:

Auf der Grundlage des Familienberichtes und in Anlehnung an das Gemeindeleitbild erarbeitete die nicht ständige Kommission **Leitsätze, Handlungsfelder** und **Entwicklungsziele**. Für diese Arbeit zog der Gemeinderat einen externen Moderator in der Person von Dr. Andreas Walker, Basel, bei und bewilligte den erforderlichen Nachkredit von Fr. 11'490.00.

Phase 3:

Am 8. Oktober 2007 genehmigte der Gemeinderat die Familienleitsätze und am 3. Dezember 2007 die entsprechenden Handlungsfelder. Zum Schluss genehmigte der Gemeinderat am 26. Mai 2008 die Entwicklungsziele.

Die nicht ständige Kommission wurde per 5. Februar 2008 aufgelöst und mit Beschluss vom 25. August 2008 hat der Gemeinderat zur Umsetzung des Familienleitbildes eine **Fachkommission für Familienfragen** als ständige Kommission eingesetzt.

Behandlung

Gemeinderätin Susanna Schmid erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Sie dankt allen Beteiligten, welche mitgeholfen haben, das Familienleitbild zu erarbeiten. Sie ist besonders erfreut darüber, das nun frisch gedruckte Familienleitbild an Interessierte abgeben zu können.

Um die Umsetzung des Familienleitbildes zu gewährleisten, wurde eine „Fachkommission für Familienfragen“ als ständige Kommission eingesetzt. Der Gemeinderat hat folgende Personen gewählt:

- Isabelle Bühler, FDP (Motionärin)
- Ruth Lehmann, SP
- Werner Jakob, EVP, alt Gemeinderat
- Rolf Ryser, Schulleiter
- Christine Vögeli, Kirchgemeinde
- Susanna Schmid, Departementsvorsteherin Soziales
- Claudio Ciabuschi, Abteilungsleiter Soziales (Sekretariat)

Gemeinderätin Susanna Schmid hofft, dass das Familienleitbild künftig angewendet und gelebt wird. Sie beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

Die Erstunterzeichnerin, Isabelle Bühler, ist erfreut, dass sie an ihrer letzten Sitzung des Grossen Gemeinderates das fertige Leitbild in den Händen halten und somit die Abschreibung der Motion empfehlen kann. Es ist ihr wichtig, dass eine Fachkommission eingesetzt wurde, welche nun das Leitbild umsetzen will. Sie rechnet Gemeinderätin Susanna Schmid Engagement hoch an, besonders, weil sie anfänglich von diesem Vorhaben nicht begeistert war.

Es ist das erste Familienleitbild im Kanton Bern. Darauf darf die Gemeinde Steffisburg stolz sein. Das Familienleitbild vermittelt, dass der Gemeinde Steffisburg die Familien wichtig sind, dass ihre Arbeit Wertschätzung erhält, ihre Bedürfnisse wahrgenommen werden und dort, wo es möglich ist, in die Entscheidungen mit eingebunden werden. Isabelle Bühler ist glücklich, dass sie sich als Mitglied der neuen „Fachkommission für Familienfragen“ weiterhin für die Familien einsetzen darf.

In der Zwischenzeit sind Hans Rudolf Feller und Jürg Gerber eingetroffen.

Markus Bühler teilt mit, dass sich die EVP/EDU-Fraktion sehr über das neu entstandene Familienleitbild freut. Beiden Parteien ist die Familie sehr wichtig. Mit dem Familienleitbild wurde ein richtiger und wichtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht. Es ist der Fraktion bewusst, dass das Leitbild nutzlos ist, wenn die Umsetzung nicht voran getrieben wird. Die Grundlagen sind geschaffen und die Arbeit fängt nun erst an. Die Familie ist die kleinste aber die wichtigste Zelle in unserer Gesellschaft. Diese kleine Zelle ist zu pflegen, zu schützen und zu stützen. Markus Bühler ist überzeugt, dass dieses Familienleitbild als Wegweiser dazu dienen wird.

Markus Bühler übergibt Gemeinderätin Susanna Schmid elf Rosen, sinngemäss den elf Handlungsfeldern und Entwicklungszielen im Familienleitbild. Er dankt ihr und ihrem Team für die grosse Arbeit.

Ursula Saurer dankt im Namen der SVP-Fraktion für das erarbeitete Familienleitbild, vor allem für das grosse Engagement. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es sich um ein teures Leitbild handelt. Zudem ist die Fraktion der Ansicht, dass die meisten aufgeführten Punkte in Steffisburg bereits gelebt werden. Es könnte der Anschein erweckt werden, dass Steffisburg bis anhin nicht familienfreundlich war. Aus eigener Erfahrung berichtet Ursula Saurer, dass sie Steffisburg als sehr familienfreundlich erleben durfte und erleben darf, vor allem in Bezug auf die entsprechenden familienfreundlichen Überbauungen und Bauweisen sowie die Einführung von 30-er-Zonen. Sie erachtet vor allem als wichtig, dass die entsprechende Grundhaltung stimmt. In Steffisburg sei diese ihrer Ansicht nach vorhanden. Sie hat selbst miterlebt wie sich diese Grundhaltung in den letzten 20 Jahren positiv entwickelt hat.

Ruth Lehmann gibt im Namen der SP-Fraktion bekannt, dass der Familienbericht und das Familienleitbild eine gute Basis bilden. Diese zeigen, was in Steffisburg schon alles für die Familien gemacht wurde. Der Familienbericht ist sehr umfassend. Sie macht beliebt, diesen auf der Homepage der Gemeinde Steffisburg einzusehen.

Die SP-Fraktion ist erfreut über die formulierten Leitsätze, Handlungsfelder und Entwicklungsziele. Es gilt nun, wie bereits mehrmals erwähnt wurde, das Familienleitbild mit Leben zu füllen. Ruth Lehmann ist der Ansicht, dass das Familienleitbild nicht eine günstige, aber sehr eine wichtige und gute Investition war. Die neue „Fachkommission für Familienfragen“ ist ein Element in der Umsetzung. Der Gemeinderat zeigt mit der Einsetzung dieser Fachkommission, dass er Familienanliegen ernst nimmt. Die abgeleiteten Massnahmen aus dem Familienleitbild werden sicher auch Kosten auslösen. Sie hofft, dass dannzumal der Gemeinderat und der Grosse Gemeinderat den Worten auch Taten folgen lassen und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

Samuel Wäfler, EVP, erachtet das Familienleitbild als lohnenswert und dass die Gesamtheit davon profitieren kann, wenn daran gearbeitet wird. Steffisburg setzt damit ein Zeichen für ein familienfreundliches Dorf und will Familienangelegenheiten ernst nehmen. Wichtig ist, nun mit der Umsetzung zu beginnen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Motion der FDP-Fraktion betr. „Familienleitbild Steffisburg“ (2004/05) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Frau Gemeinderätin Susanna Schmid
 - Soziales
 - Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (10.061.001)
 - Präsidiales (10.033.000)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Januar 2009, in Kraft.

86 10.061.002 Postulate

Postulat der SVP-Fraktion betr. „5 anstatt 7 Gemeinderäte“ (2004/02): Abschreibung

Inhalt des Vorstosses

Die SVP-Fraktion hat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. Januar 2004 eine Motion eingereicht, in welchem der Gemeinderat ersucht wurde, dem Grossen Gemeinderat die Reduktion des Gemeinderates von heute 7 auf neu 5 Mitglieder auf Beginn der Legislatur 2007 zeitgerecht zum Entscheid vorzulegen. Die Motion der SVP-Fraktion wurde am 30. April 2004 in ein Postulat umgewandelt und als solches angenommen. Das Postulat ging zur Weiterbearbeitung an die Abteilung Präsidiales.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat besteht seit der Einführung des Parlaments und eines hauptamtlichen Gemeindepräsidiums im Jahr 1947 aus sieben Mitgliedern. Das Gemeindepräsidium wird im Hauptamt geführt, die übrigen sechs Mitglieder erfüllen ihre Aufgabe im Nebenamt ohne fest zugeteilte Pensen.

Losgelöst vom parlamentarischen Auftrag überprüfte der Gemeinderat in einem rollenden Prozess Strukturen, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen auf allen Ebenen mit dem Ziel, die Effizienz zu steigern. Bereits früher hat der Gemeinderat signalisiert, dass er in Kenntnis der Überprüfungsergebnisse bereit ist, zu gegebener Zeit auf das Anliegen einzutreten, aus Zeitgründen jedoch erst im Hinblick auf die Legislatur 2011 – 2014.

Eine Verkleinerung des Gemeinderates auf fünf Mitglieder erfordert eine Revision von Artikel 54 der Gemeindeordnung, wofür die Stimmberechtigten, auf Antrag des Grossen Gemeinderates, zuständig sind.

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 22. August 2008 hat der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat in einem umfassenden Bericht seine Überlegungen dargelegt und beantragt, die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder von heute 7 auf neu 5 zu reduzieren. Der Grosse Gemeinderat hat diesen Antrag mit 25 zu 6 Stimmen abgelehnt. Somit wird der Gemeinderat gestützt auf den in der Zwischenzeit rechtskräftigen Parlamentsentscheid weiterhin aus sieben Mitgliedern bestehen und das Postulat kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Behandlung

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller hat keine ergänzenden Erläuterungen zum vorstehenden Bericht. Im Namen des Gemeinderates empfiehlt er, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Der Erstunterzeichner, Ueli Berger, SVP, teilt mit, dass der Grosse Gemeinderat am 22. August 2008 eindeutig entschieden hat, von einer Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder abzusehen. Diese Entscheidung gilt es entsprechend zu akzeptieren. Die erarbeiteten Grundlagen und der damit verbundene Aufwand waren sicher nicht umsonst. Diese Grundlagen können sicher zu einem späteren Zeitpunkt wieder benutzt werden. Ueli Berger ist überzeugt, dass das Thema in ein paar Jahren wieder aktuell sein wird, wenn sich die zukünftigen Aufgaben der Gemeinde Steffisburg entsprechend verändern werden. Aus seiner Sicht ist die Zeit noch nicht reif für eine Reduktion. Jedoch war es sicher positiv, einen Blick in eine mögliche Zukunft der Organisation der Gemeindeverwaltung zu werfen. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SVP-Fraktion betr. „5 anstatt 7 Gemeinderäte“ (2004/02) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (10.061.002)
 - Präsidiales (10.116.007)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Januar 2009, in Kraft.

87 10.061.002 Postulate

Postulat der FDP-Fraktion betr. „Optimierung der Zusammenarbeit Politik - Verwaltung“ (2008/17): Behandlung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 22. August 2008 reichte die FDP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: *„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob und welche Massnahmen zur weiteren Optimierung der Zuständigkeiten und Arbeitsprozesse von Politik und Verwaltung in Steffisburg in der Zukunft zu ergreifen sind.“*

Der Gemeinderat hat das Postulat am 25. August 2008 der Abteilung Präsidiales zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Vorstoss zielt in die richtige Richtung. Mit den Arbeiten rund um die Schaffung eines Organisationshandbuchs (OHB) wird das Begehren grösstenteils jedoch bereits erfüllt.

Der Gemeinderat wird im November 2008 sämtliche Funktionendiagramme für die Kernaufgaben der einzelnen Abteilungen sowie alle Sonderdiagramme mit den Querschnittsaufgaben beraten und verabschieden. Angepasst an die getroffenen Entscheide wird parallel dazu der Revisionsbedarf in den einzelnen Erlassen festgelegt und ein Umsetzungsprogramm erarbeitet. Ob sich daraus ein Bedarf zur Anpassung der Gemeindeordnung ergibt wird die Beratung zeigen. Für die Anpassung der Reglemente ist der Grosse Gemeinderat (allenfalls unter Berücksichtigung des fakultativen Referendums) und für die Überarbeitung der Verordnungen der Gemeinderat zuständig.

Das OHB soll den Behörden und der Verwaltung dazu dienen, sich in der Alltagsarbeit Klarheit über die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zu verschaffen und sich rascher zu rechtzufinden. Damit sollen die Effizienz gesteigert und die Zusammenarbeit gefördert werden. Das OHB gibt die reglementierten Zuständigkeiten der Gemeindeorgane und der Verwaltung wieder. Es verfeinert und ergänzt Bestimmungen der Gemeindeordnung, der Organisationsverordnung und weiteren Gemeindeerlassen und konkretisiert Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Den Kern des Organisationshandbuchs bilden die Funktionendiagramme erster Stufe, welche die Zuständigkeiten auf Behördenebene regeln.

Mit Vorlage des OHB erwartet der Gemeinderat konkret Folgendes:

- Klare Zuständigkeiten in Differenzierung zwischen strategischer und operativer Ebene;
- Delegation und klare Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung;
- rollengerechte und effiziente Aufgabenerfüllung, möglichst frei von Schnittstellenproblemen;
- Vereinfachung der Abläufe und kürzere Durchlaufzeiten für die Geschäfte;
- Neue Handlungsspielräume für Politik und Verwaltung sowie neue Motivation für beide Seiten;
- Schaffung eines anwenderfreundlichen Einführungs- und Arbeitsinstruments für Politik und Verwaltung;
- Sicherstellung der kontinuierlichen Qualität in Führung und Aufgabenerfüllung.

Das Organisationshandbuch soll mit Wirkung ab dem 1. Januar 2009 in Kraft treten, soweit es in den Funktionszuweisungen keine Widersprüche zu bestehenden Erlassen beinhaltet. In denjenigen Fällen, da die Funktionszuweisungen geltendem Recht widersprechen, erfolgt das Inkrafttreten erst mit der rechtskräftigen Anpassung der betroffenen Erlasse. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Erlassänderungen mit konkreten Anliegen an den Grossen Gemeinderat gelangen, sofern dies Anliegenheiten auf Reglementsstufe betrifft.

Die Verwaltung und die Politik haben im Rahmen des Strukturprojektes und der Erarbeitung des Organisationshandbuches sowie der Neuregelung der Kommissionsstrukturen bereits sehr viel Zeit in die Optimierung der Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe investiert. Andere verwaltungsinterne Projekte mussten dadurch zum Teil zurückgestellt werden. Primär sollen nun in den Jahren 2009 und 2010 die erforderlichen Erlassrevisionen durchgeführt und mit den neuen Strukturen und Mitteln Erfahrungen gesammelt werden, bevor bereits wieder eine neue „Baustelle“ eröffnet wird, welche genau in die gleiche Richtung wie die laufenden Arbeiten zielt.

Es ist wichtig, dass nach Abschluss dieser Arbeiten wieder eine Konsolidierungsphase folgt, damit in der Verwaltung die erforderlichen Kapazitäten vorhanden sind, um zurückgestellte Projekte bearbeiten und umsetzen zu können.

Die Politik wurde im Rahmen des OHB-Projektes durchaus miteinbezogen, indem die Zuständigkeiten zwischen Behördenebene und Verwaltungsebene diskutiert und geregelt wurden. Die Zusammenarbeit Politik-Verwaltung wird auch Thema der nächsten Legislaturziele 2011-2014 sein. Bevor neue Aufträge ausgelöst werden, sind die Zielsetzungen für die neue Legislatur abzuwarten.

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Grossen Gemeinderat, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Behandlung

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller orientiert, dass den Ratsmitgliedern zu diesem Geschäft drei Organisationshandbücher (OHB) in Zirkulation gegeben werden, damit sie sich ein Bild machen können, was in der Zwischenzeit erarbeitet wurde.

Hans Rudolf Feller verweist auf vorstehenden, ausführlichen und aufschlussreichen Bericht.

Ergänzend teilt er mit, dass die Hauptarbeit der Erarbeitung des Organisationshandbuches darin bestand, alle Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Gemeinderates und der Abteilungsleitungen in eine Tabelle, in die sogenannten Funktionendiagramme, aufzulisten. Diese Arbeiten sind in der Endphase. Ebenfalls wird geprüft, was in der mittelbaren Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung optimiert und effizienter angegangen werden kann. Das Organisationshandbuch hat den Vorteil, dass die Qualität bewahrt und die Kontinuität sicher gestellt wird. Vor allem bei Personalwechsel sowie bei Veränderungen von Aufgaben ist die Verwendung des Organisationshandbuches sehr hilfreich.

Grundsätzlich ist fast alles geregelt bei der Gemeindeverwaltung. Dazu gibt es zahlreiche Reglemente, Verordnungen, Weisungen etc. Bis anhin waren aber die Arbeiten und Zuständigkeiten nirgends so genau, bildlich und transparent aufgeführt wie sie nun im Organisationshandbuch stehen. Die Erarbeitung des Organisationshandbuches, d.h. die Erstellung der Funktionendiagramme bringt jedoch nun viele Erlassrevisionen mit sich.

Es wurden bewusst die unteren Stufen ausgelassen und nur Aufgaben der ersten zwei Ebenen, also die Aufgaben des Gemeinderates (als politische Vertreter) und der Abteilungsleitungen (als Verwaltungsvertreter) unter die Lupe genommen und konkretisiert. Auf Stufe der Verwaltung ist praktisch alles geregelt (in Beschrieben, in Flussdiagrammen, in Checklisten, etc.). Bei der Abteilung Soziales hingegen ist mittels eines Funktionendiagramms bis auf die unterste Stufe alles geregelt.

Bei der Erarbeitung des Organisationshandbuches wurden viele Kompetenzverschiebungen nach unten vorgenommen. Bei der Anwendung des Handbuches gilt es nun, Aufgaben und Zuständigkeiten weiterhin und laufend zu optimieren. Es ist das Optimum zu erörtern, damit künftig allenfalls noch mehr Aufgaben nach unten delegiert bzw. Kompetenzverschiebungen vorgenommen werden können. Hans Rudolf Feller ist der Ansicht, dass die Politik zu entscheiden hat, was sie als Optimum erachtet. Deshalb hat er die Idee, das Thema z.B. bei Höchhus-Gesprächen zu diskutieren und Vorstellungen zu konkretisieren.

Mit den Arbeiten rund um die Schaffung des Organisationshandbuches wird das Begehren der Postulanten jedoch grösstenteils bereits erfüllt. Die Phase der Erarbeitung des Handbuches ist fast vollständig abgeschlossen. Es gilt nun, eine Phase der Konsolidierung anzutreten, d.h. mit diesem Instrument zu arbeiten und nicht bereits wieder eine neue „Baustelle“ aufzureissen. Im Namen des Gemeinderates empfiehlt Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller deshalb, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Der Erstunterzeichner, Sandro Stauffer, FDP, dankt dem Gemeinderat für die umfassende Antwort. Er geht mit dem Gemeindepräsidenten einig, dass nun eine Phase der Konsolidierung angetreten werden muss.

Sandro Stauffer möchte alle motivieren, sich untereinander auszutauschen und in anderen Abteilungen Einblick zu nehmen. Die FDP-Fraktion befürwortet eine Abschreibung im Sinne des Gemeinderates.

Elisabeth Schwarz gibt bekannt, dass das Postulat aus Sicht der SVP-Fraktion offene Türen eingemacht hat. Es war wohl kaum möglich, vom 22. August 2008 bis heute detaillierte Funktionendiagramme zu erarbeiten. In Hinblick auf den Wechsel des Gemeindepräsidiums erachtet es die SVP-Fraktion als vorteilhaft, dass diese geordneten Strukturen und organisatorischen Massnahmen in bisheriger Zusammensetzung des Gemeinderates erarbeitet wurden. Dank der langjährigen Erfahrung kann der Gemeinderat gut beurteilen, was optimiert werden kann und was nicht. Elisabeth Schwarz geht davon aus, dass auch die Motion der SVP-Fraktion betr. „5 statt 7 Gemeinderatsmitglieder“ Anlass dazu gegeben hat, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zu überdenken und zu überarbeiten. Die SVP-Fraktion unterstützt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulates.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Optimierung der Zusammenarbeit Politik – Verwaltung" (2008/17) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Abteilungsleitungen
 - Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Januar 2009, in Kraft.

88 10.061.002 Postulate

Postulat der FDP-Fraktion betr. „Attraktive Steuern für Steffisburg“ (2008/21): Behandlung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Oktober 2008 reichte die FDP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Bearbeitung seiner nächsten Finanzplanung 2009 – 2014 zu prüfen,

1. ob die Steueranlage ab dem Jahr 2011 um mindestens einen Steuerzehntel gesenkt werden kann und
2. ob die Liegenschaftssteuern auf 1,0 o/oo gesenkt werden können ohne dass mit diesen Massnahmen die finanzpolitischen Ziele gefährdet werden.“

Stellungnahme Gemeinderat

Grundsätzliches

Der Gemeinderat stellt sich nicht grundsätzlich gegen eine Steuersenkung. In dem am 17. Oktober 2008 durch den Grossen Gemeinderat zur Kenntnis genommenen Finanzplan 2009 - 2013 betont auch der Gemeinderat, dass - nach heutigen Erkenntnissen - die Gemeinde am Ende der Pla-

nungsperiode (d.h. ca. in den Jahren 2012/13) steuersenkungsfähig ist. Auf diesen Zeitpunkt hin will der Gemeinderat die Diskussion führen, wie der neu gewonnene Handlungsspielraum zu nutzen ist. Der Möglichkeit, die bisherigen Gemeindeleistungen durch weniger Steuergelder zu finanzieren (= Steuersenkung), steht auch die Möglichkeit gegenüber, bei gleichbleibenden Steuereinnahmen mehr Gemeindeleistungen für Steffisburgerinnen und Steffisburger zu erbringen (Verzicht auf Steuersenkung).

Der Gemeinderat nimmt seine Verantwortung für das Finanzhaushaltgleichgewicht ernst. Er hat in den vergangenen Jahren an der Finanzstrategie gearbeitet und die finanzpolitischen Zielsetzungen umgesetzt. Dies ist er auch in der nächsten Legislatur für die angepasste Strategie zusammen mit der Verwaltung gewillt zu tun.

Zu den Argumenten der Postulanten im Einzelnen

- Der Gemeinderat will die BKW-Aktien nicht um jeden Preis verkaufen. Angesichts der heutigen Börsenkurse ist heute völlig unsicher, ob die BKW-Aktien bereits Ende 2010 verkauft sind, denn zu den aktuellen Kursen (welche bei ca. Fr. 100 pro Aktie liegen) wird der Gemeinderat nicht verkaufen.
- Der geplante Schuldenabbau kann nur realisiert werden, wenn die Aktienverkäufe wie geplant durchgeführt werden und die Steuererträge wie geplant anfallen. Beides ist heute unsicher. Die konjunkturellen Auswirkungen der Finanzkrise sind noch unklar. Eine Abflachung des wirtschaftlichen Wachstums (und damit auch des Wachstums der Steuererträge) ist jedoch absehbar.
- Die Abhängigkeiten der geplanten Ertragsüberschüsse wurden bereits dargelegt. Die heutige Finanzplanung zeigt auch auf, dass die geplanten Ertragsüberschüsse nach dem Jahr 2010 nicht weiter ansteigen, sondern wieder in den Bereich von Fr. 200'000.00 bis Fr. 400'000.00 zurückgehen.
- Tatsächlich zeigt die Planung gute Werte beim Selbstfinanzierungsgrad, beim Zinsbelastungs- und beim Kapitaldienstanteil auf. Trotzdem werden die kantonalen Mittelwerte (Vergleich mit dem kantonalen Mittel 2006) noch nicht erreicht. Die Werte des Selbstfinanzierungsanteils bleiben jedoch, aus Sicht des Gemeinderats, für die Gemeinde Steffisburg ungenügend, d.h. sehr deutlich unter dem kantonalen Mittel (2006). Gerade diese Kennzahl ist aber sehr wichtig, weil sie die Leistungsfähigkeit der Gemeinde widerspiegelt.
- Die Steueranlage ist ein, aber nicht das einzige Kriterium, welches sogenannte "gute" Steuerzahler anlockt. Wichtig sind auch Erschliessung, Infrastrukturen, gute Wohnlagen usw. Die Steueranlage kann zu einem wesentlichen Kriterium werden, wenn sie gegenüber den anderen Gemeinden der Region attraktiv ist und wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Gemeinde in der Lage ist, diese attraktive Steueranlage nachhaltig beizubehalten. Werden die Steuern somit zu früh zu massiv gesenkt, fehlt es an der Nachhaltigkeit (was uns die Geschichte von Steffisburg, nämlich die Steuersenkungen Ende der 80-er Jahre lehrt).
- Korrekt ist, dass Mitte der 90-er Jahre die Liegenschaftssteuern von damals 1,0 o/oo auf die heutigen 1,2 o/oo erhöht wurden. Eine Senkung auf 1,0 o/oo bringt Steuereinsparungen von ca. Fr. 430'000.00 mit sich (Basis: VA 2009). Demgegenüber beträgt die Steuerersparnis für eine Grundeigentümerin mit einem zu Fr. 400'000.00 amtlich bewerteten Grundstück gerade einmal Fr. 80.00. Schlussendlich haben ausser den Gemeinden Buchholterberg, Hilterfingen, Oberhofen, Pohlern (alle 1,0 o/oo) und Uetendorf (1,1 o/oo) alle Gemeinden im Amt Thun eine Liegenschaftssteueranlage von mindestens 1,2 o/oo.

In diesem Sinne und vor diesem Hintergrund ist der Gemeinderat bereit, das Postulat anzunehmen und die damit aufgeworfenen Fragen bei der nächsten Finanzplanung zu prüfen.

Behandlung

Gemeinderat Stephan Spycher erläutert, dass die Stossrichtung des Postulates für den Gemeinderat indirekt stimmt. Nach heutigen Erkenntnissen wird die Gemeinde Steffisburg erst Ende der Planungsperiode 2012/2013 steuersenkungsfähig werden und nicht bereits ab 2011. Es gibt aber verschiedene interne und externe Unsicherheiten, den nötigen Handlungsspielraum zu erlangen und die Steuersenkungsfähigkeit zu erreichen.

Es sind Rezessionsanzeichen vorhanden, so Stephan Spycher. Er ist überzeugt, dass im nächsten und höchstwahrscheinlich auch im übernächsten Jahr schwierige Zeiten zu durchlaufen sind. Von einer Krise sollte aber trotzdem nicht die Rede sein. Er hat nicht grosse Befürchtungen, dass nun Steuererträge wegbrechen werden. Er ist sich aber sicher, dass Steffisburg nicht mehr die gleichen Zuwachsraten haben wird wie in den letzten Jahren. Will die Gemeinde Steffisburg ein Handlungsspielraum gewinnen, müssen die finanzpolitischen Zielsetzungen eingehalten und umgesetzt werden (interne Unsicherheit). Die drei Kernpunkte sind: der Investitionsrahmen und die Beschränkungen im Sach- und Personalaufwand. Werden diese Vorgaben nicht eingehalten, so können die gesteckten Ziele nicht erreicht werden. Es gilt also die internen und externen Unsicherheiten zu beachten.

Unter diesen Aspekten ist der Gemeinderat bereit, das Postulat zur Prüfung zu übernehmen und zu gegebener Zeit zu berichten.

Der Erstunterzeichner, Beat Wegmann, orientiert, dass die FDP-Fraktion die Argumente des Gemeinderats sehr wohl nachvollziehen kann. Die FDP-Fraktion wünscht eine Prüfung durch den Gemeinderat wie eine Steuersenkung erreicht werden kann. Es ist die Aufgabe der Ratsmitglieder, gewisse Überlegungen in Gang zu setzen. Die Resultate der Prüfung werden zeigen, ob zu gegebener Zeit eine Steuersenkung gefordert werden kann. In diesem Sinn erklärt sich die FDP-Fraktion mit den Äusserungen des Gemeinderates einverstanden und bittet die Ratsmitglieder, dessen Antrag zu unterstützen.

Ulrich Berger, SVP, gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion über das Postulat erstaunt ist. Das Postulat wurde zeitgleich mit der Motion der SVP-Fraktion zum selben Thema eingereicht. Die Motion der SVP-Fraktion wurde abgelehnt. Im Postulat der FDP-Fraktion wird zwar erwähnt, dass die Richtung stimmt, aber das gemeinsame bürgerliche Vorgehen in dieser Angelegenheit offenbar nicht möglich ist. Die Differenz zeigt sich, indem die SVP-Fraktion sofort eine Steuersenkung fordert und die FDP-Fraktion erst zu einem späteren Zeitpunkt. Zudem ist die SVP-Fraktion erstaunt und enttäuscht über die Aussagen von Gemeinderat Stephan Spycher. Via Flugblatt und Presse wirft er der SVP Folgendes vor: Es handle sich um eine kurzfristige Effekthascherei, sie wolle sich profilieren, sie hätte es verpasst, in den letzten Jahren eine eigenständige Finanzpolitik zu betreiben, es sei WischiWaschi, sie sei schwach, sie habe keinen konkreten Vorschlag für einen möglichen Steuerfuss und die SVP habe in einem gemeinsamen Koalitionspapier mit der FDP zugestimmt, vor 2010 keine Steuersenkung vorzunehmen.

Im Namen der SVP-Fraktion nimmt Ulrich Berger zu diesen Vorwürfen wie folgt Stellung: Er blendet zurück ins Jahr 1996. Den entsprechenden Dokumenten kann entnommen werden, dass die FDP eine Steuererhöhung unterstützte. Im gleichen Jahr hat die SVP gefordert, von einer Steuererhöhung abzusehen. Das Volk hat entsprechend entschieden. Die SVP hat in den letzten zwölf Jahren die Finanzpolitik der Gemeinde Steffisburg stets kritisch mitgetragen. Zwölf Jahre können nicht als kurzfristige Effekthascherei bezeichnet werden. Zum Vorwurf, die SVP wolle sich profilieren, wertet er nicht als negativ. Es ist Tatsache, dass die SVP zu diesem Thema eine Debatte ausgelöst hat. Er bezeichnet die FDP zu diesem Thema als Trittbrett-Fahrer, welche nun auf den Zug der SVP aufsteigt. Zur Eigenständigkeit: die SVP will keine Steuererhöhung, sondern fordert eine Steuersenkung, weil sie den jetzigen Zeitpunkt als ideal erachtet. Ebenso sei die SVP nicht schwach, sondern hart und konsequent in dieser Angelegenheit. Und auf einen möglichen Vorschlag eines Steuerfusses im Motionstext der SVP wurde bewusst verzichtet und offen gelassen. Gemäss Protokoll der letzten GGR-Sitzung habe er einen konkreten Vorschlag mündlich angebracht. Zum letzten Vorwurf weist Ulrich Berger darauf hin, dass der Kanton Bern entschieden hat, jetzt die Steuern zu senken. Für ihn ist dies eine vorbildliche Tat und die Gemeinde Steffisburg sollte sich ebenfalls dazu entscheiden. Der Kanton habe sich trotz den sieben Millionen Franken Schulden für eine Steuersenkung ausgesprochen. Schlussendlich zitiert er aus dem Koalitionspapier der SVP und FDP Folgendes: „Ziel beider Parteien ist es, auch nach den Wahlen 2006 eine starke, bürgerliche Politik in Steffisburg sicherzustellen.“ Die SVP-Fraktion wird den Antrag des Gemeinderates unterstützen, weil sie mit der FDP-Fraktion doch gerne kooperieren möchte.

Peter Jordi gibt im Namen der SP-Fraktion bekannt, dass sie das Postulat ablehnt. Es ist verständlich, dass ebenso niemand der SP-Fraktion gerne Steuern zahlt. Sie erachtet den Vorstoss jedoch als Arbeitsbeschaffungsprogramm für die Gemeindeverwaltung. Allen ist der Finanzplan bekannt. Daraus ist ersichtlich, dass eine spürbare Steuersenkung vor 2012/2013 nicht möglich sein soll. Ob eine Prüfung wirklich Sinn macht, bleibt für Peter Jordi dahingestellt.

Aufgrund der weltweiten Finanzkrise und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen, beurteilt er aus heutiger Sicht den bestehenden Finanzplan der Gemeinde Steffisburg als zu optimistisch.

Gemeinderat Stephan Spycher steht zu seinen Aussagen in der Presse und er unterlässt es, auf die Ausführungen von Ulrich Berger einzugehen. Schliesslich sei es das gute Recht von Ulrich Berger gegen seine Bemerkungen zu kontern. Er fordert die Ratsmitglieder auf, dem Postulat zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Mit 22 zu 8 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Attraktive Steuern für Steffisburg" (2008/21) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Januar 2009, in Kraft.

89 10.061.003 Interpellationen

Interpellation der SP-Fraktion betr. „Tageselternverein“ (2008/24); Beantwortung

Inhalt der Interpellation

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Oktober 2008 hat die SP-Fraktion eine Interpellation betr. „Tageselternverein“ (2008/24) mit folgendem Wortlaut eingereicht: *An der Sitzung vom 22. August wurde der Grosse Gemeinderat informiert, dass Steffisburg sich dem Tageselternverein Thun und Umgebung angeschlossen hat. Diese sinnvolle Zusammenarbeit im Bereich familienergänzender Kinderbetreuung begrüssen wir sehr und sehen diese als wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Familien in unserem Dorf. Der Vertrag sieht 1'500 Betreuungsstunden pro Jahr vor. Dies entspricht knapp 190 Tagen à 8 Stunden. Das heisst, ausgehend von 45 Betreuungswochen im Jahr, könnten 4 Familien mit einer 10% Tätigkeit/Betreuung davon profitieren.*
Fragen:

1. *Wie wird dieses neue Element in das Gesamtkonzept der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kindertagesstätte, Kinderhort etc.) eingebunden?*
2. *Was geschieht, wenn die Nachfrage über die im Vertrag vereinbarte Stundenzahl hinausgeht?*
3. *Wie erfolgt die Kommunikation an die Eltern über die neue Möglichkeit der Tagesbetreuung über den Tageselternverein? Wir denken hier sowohl an die Information für abgehende Eltern als auch an interessierte potenzielle Tageseltern.*

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 23. Oktober 2008 die Interpellation der Abteilung Soziales zur Beantwortung zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Frage 1: Wie wird dieses neue Element in das Gesamtkonzept der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kindertagesstätte, Kinderhort etc.) eingebunden?

Der Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung umfasst die folgende Angebote: Kindertagesstätten, Tageshorte, Mittagstische, Nachmittagshorte, Tagesschulen und Tageselternvereine, Organisationen der Tagespflege. Diese von der öffentlichen Hand mitfinanzierten Angebote werden durch Angebote von privaten Trägerschaften und/oder von Privatpersonen ergänzt. Dieses Zusammenspiel von öffentlicher Hand und privater Initiative ist auch aus finanzpolitischen Überlegungen sinnvoll und zweckmässig.

Unser Engagement:

a. Kindertagesstätte

Bekanntlich haben wir von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) eine Ermächtigung zur Führung einer Kindertagesstätte und können seit Anfang dieses Jahres 27 Kita-Plätze für vorschul- und schulpflichtige Kinder der Lastenverteilung zuführen.

Der Verein „Kindertagesstätte Steffisburg“ führt in unserem Auftrag (Leistungsvertrag) die Kindertagesstätte. Der Mittagstisch ist in der Kindertagesstätte integriert.

b. Tagespflege / Tageselternverein

Tagespflegeverhältnisse sind nicht bewilligungspflichtig und nicht jedes Tagespflegeverhältnis muss zwingend über den Tageselternverein abgerechnet werden. Die Gemeinden haben jedoch eine Aufsichtspflicht.

Das heisst, dass die Gemeinden die ihnen bekannten Tagespflegeverhältnisse mindestens einmal jährlich besuchen müssen. Die Abteilung Soziales ist zurzeit daran, diese Aufsichtspflicht gemeinsam mit dem Tageselternverein neu zu organisieren.

c. Familienpflege

Familienpflegeverhältnisse sind bewilligungspflichtig. Dafür zuständig ist die Vormundschaftskommission. Die Aufsicht über die laufenden Pflegeverhältnisse übt eine Sozialarbeiterin des Sozialdienstes Zulg aus.

Frage 2: Was geschieht, wenn die Nachfrage über die im Vertrag vereinbarte Stundenzahl hinausgeht?

Die Stadt Thun ist Träger- und Abrechnungsgemeinde (Sitzgemeinde) für den Tageselternverein. Das bedeutet, dass die Stadt Thun jährlich ein Ermächtigungsgesuch bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) einreichen kann. Für das Jahr 2008 hat die Stadt Thun bei der GEF für die Gemeinden Heimberg, Hilterfingen/Oberhofen, Steffisburg und Thun 57'000 Betreuungsstunden beantragt. Zugesprochen wurden lediglich 39'000 Betreuungsstunden. Dies hat zur Folge, dass keiner Gemeinde das beantragte Kontingent vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden konnte. Für die Gemeinde Steffisburg wurden für die Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember 2008 1'500 Betreuungsstunden vorgesehen. Dies mit Rücksicht darauf, dass es sich um eine Aufbauphase handelt. Der sich entwickelnden Nachfrage wird bei den jährlich einzureichenden Ermächtigungsgesuchen Rechnung getragen.

Frage 3: Wie erfolgt die Kommunikation an die Eltern über die neue Möglichkeit der Tagesbetreuung über den Tageselternverein? Wir denken hier sowohl an die Information für abgebende Eltern als auch an interessierte potenzielle Tageseltern?

Der Tageselternverein inseriert regelmässig in der Tagespresse. Zudem sind die Mitarbeiter/innen des Sozialdienstes Zulg und der Kindertagesstätte Steffisburg über den Beitritt zum Tageselternverein informiert und geben diese Information an interessierte Eltern weiter. Darüber hinaus wird ein entsprechender Hinweis auch auf unserer neuen Homepage zu finden sein.

Interessant zu wissen ist auch, dass der Verein KISS daran ist, auch im Kanton Bern eine umfassende und interaktive Informationsplattform für familienergänzende Kinderbetreuung aufzubauen (vgl. www.kissbern.ch). Diese Informationsplattform wird aller Voraussicht nach im November 2008 aufgeschaltet.

Behandlung

Frau Gemeinderätin Susanna Schmid erklärt, dass Aufgaben, welche die Gemeinde nicht selber wahrnimmt, sondern an Dritte überträgt, ein Leistungsvertrag abgeschlossen wird. Dieser Dritte hat somit auch den Auftrag, in diesem Fall mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF), die nötigen Verhandlungen zu treffen, wie z.B. wie viele Plätze Steffisburg zugesprochen erhält. Es ist zu erwähnen, dass die Gemeinde Steffisburg nicht so viele Plätze erhalten hat wie sie es sich wünschte. Es ist nun Angelegenheit der Stadt Thun, sich für eine Erhöhung der Anzahl Plätze einzusetzen. Die Gemeinde Steffisburg hat die vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft – ebenfalls die Stadt Thun. Susanna Schmid hofft, zukünftig mit mehr Plätzen rechnen zu können. Es muss bedenkt werden, dass sich Steffisburg diesbezüglich in einer Anlaufphase befindet. Als Alternative besteht zudem die Möglichkeit, die Kinder von Privaten beaufsichtigen zu lassen.

Die Interpellantin, Ruth Lehmann, hat keine weiteren Wortmeldungen.

Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin und Erstunterzeichnerin, Frau Ruth Lehmann, erklärt sich von den Antworten zur Interpellation der SP-Fraktion betr. „Tageselternverein“ (2008/24) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Frau Gemeinderätin Susanna Schmid
 - Soziales
 - Präsidiales (10.061.003)

90 10.061.003 Interpellationen

Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Vertrag Überbauung Dorfplatz Steffisburg“ (2008/25); Beantwortung

Inhalt der Interpellation

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Oktober 2008 reichte die SVP-Fraktion eine Interpellation betr. „Vertrag Überbauung Dorfplatz Steffisburg“ (2008/25) mit folgendem Wortlaut ein: *Die Gemeinde Steffisburg hat mit der Ammann Globalbau AG einen Vertrag betreffend Überbauung des Dorfplatzes abgeschlossen. Das zu realisierende Projekt ist sehr umstritten. Wir ersuchen den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:*

1. *Wer hat vorgenannten Vertrag ausgearbeitet?*
2. *Wurde die Gemeinde Steffisburg rechtlich beraten, wenn ja durch wen?*
3. *Enthält der Vertrag eine Ausstiegsklausel?*
4. *Ist die Gemeinde Steffisburg gegenüber der Ammann Globalbau AG schadenersatzpflichtig, wenn ja in welcher Höhe?*
5. *Ist der Gemeinderat bereit, den Mitgliedern des GGR den Vertrag vorzulegen?*

Stellungnahme Gemeinderat

Frage 1: Wer hat vorgenannten Vertrag ausgearbeitet?

Der Vertrag wurde durch Herrn Notar Michael Riesen mit Büro in Steffisburg ausgearbeitet.

Frage 2: Wurde die Gemeinde Steffisburg rechtlich beraten, wenn ja durch wen?

Die Erarbeitung eines Vertrages beinhaltet auch die rechtliche Beratung durch den beauftragten Notar. Zudem wird der Vertragsinhalt durch alle beteiligten Abteilungen auf seine rechtlichen Ausflüsse hin akribisch kontrolliert, bevor dieser durch den bevollmächtigten Gemeindeschreiber, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat, beurkundet wird. Die rechtlichen Bestimmungen im Kaufvorvertrag vom 18. Dezember 2006 zwischen der PA-Beteiligungen AG und der Einwohnergemeinde Steffisburg sind mit Ausnahme der Fristen praktisch unverändert gegenüber dem Kaufvorvertrag vom 18. Mai 2000 zwischen der Alpstätig Architektur AG und der Einwoh-

nergemeinde Steffisburg. Beide Verträge wurden durch das Notariats- und Advokaturbüro Stephan Spycher beurkundet, wobei als beurkundender Notar des Kaufvorvertrages mit der Ammann Globalbau AG Herr Notar Michael Riesen waltete. Die rechtlichen Ausflüsse der Vertragsinhalte waren den Beteiligten jederzeit bewusst. Ein wesentlicher Unterschied lag in der Genehmigung der Kaufvorverträge. Während der Kaufvorvertrag „2006“ mit der PA-Beteiligungen AG eindeutig in der Kompetenz des Gemeinderates (GR) lag, war für die Genehmigung des Kaufvorvertrages „2000“ auf Grund der Bestimmungen zur „Einheit der Materie“ der Grosse Gemeinderat (GGR) zuständig. Der GGR genehmigte den Kaufvorvertrag mit der Alpstät Architektur AG an der Sitzung vom 23. Juni 2000 vorbehaltlos und einstimmig. Die „Einheit der Materie“ begründet sich mit der gleichzeitigen Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 1'500'000.00 für den Erwerb von mindestens 35, maximal 50 Autoeinstellhallenplätzen in der vorgesehenen Überbauung.

Frage 3: Enthält der Vertrag eine Ausstiegsklausel?

Es bestehen folgende Ausstiegsmöglichkeiten:

3.1 Für die Gemeinde:

- Nichteinhalten von Fristen zur Einreichung eines Baugesuchs oder einer Überbauungsordnung;
- Dahinfallen der Verpflichtung zum Abschluss des Kaufvertrages (Hauptvertrag), als Grundlage für die Bebauung des Dorfplatzes, in Folge Fristenablauf.

3.2 Für den Investor:

- Verweigerung der Baubewilligung oder Nichtgenehmigung einer Überbauungsordnung;
- Bei bewilligtem Projekt oder genehmigter Überbauungsordnung, durch Beschwerden jedoch verzögerter Umsetzen der Überbauung.

Frage 4: Ist die Gemeinde Steffisburg gegenüber der Ammann Globalbau AG schadenersatzpflichtig, wenn ja in welcher Höhe?

Die Gemeinde ist gegenüber der PA-Beteiligungen AG nicht schadenersatzpflichtig.

Frage 5: Ist der Gemeinderat bereit, den Mitgliedern des GGR den Vertrag vorzulegen?

Nein. Die Offenlegung aller Einzelheiten des Kaufvorvertrages entspricht nicht der Praxis und ist eine Vertrauensangelegenheit zwischen den Vertragspartnern. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, über die inhaltlichen Grundzüge dieses Vertrags wie folgt zu informieren:

5.1 Vorbericht mit der Umschreibung der Ausgangslage

Die Käuferin (PA-Beteiligungen AG) beabsichtigt, in dem von der Oberdorfstrasse, vom Schulgässli und vom Zibelegässli umgrenzten Gebiet, d.h. auf dem Areal des vormaligen „Beutlerhauses“, der alten STI-Busstation und des Dorfplatzes, exkl. einzig das alte Gemeindehaus, eine Überbauung zu realisieren, wobei der Dorfplatz flächenmässig erhalten werden soll.

Diese Überbauung soll grundsätzlich auf der Basis des Projekts „Alpenkalk“ der Aebi & Vincent Architekten SIA AG, Monbijoustrasse 61, Bern, erfolgen. Dieses Projekt ist als Sieger des in den Jahren 2001/02 durchgeführten und am 18. Februar 2002 abgeschlossenen Projektwettbewerbs „Dorfplatz in Steffisburg“ hervorgegangen.

Die Verkäuferin (Einwohnergemeinde Steffisburg) ist grundsätzlich bereit, der Käuferin das Terrain für diese Überbauung zu Eigentum (Gewerbe-/Wohnhäuser) bzw. im Überbaurecht (in Strassengrundstücke hinausragende, unterirdische Autoeinstellhalle) zur Verfügung zu stellen.

Die Verkäuferin hat zudem die Absicht, sich in der durch die Käuferin zu erstellenden unterirdischen Autoeinstellhalle die Nutzung an Einstellhallenplätzen langfristig zu sichern.

Diese Einstellhallenplätze sollen den Mietern des alten Gemeindehauses (Oberdorfstrasse 30), als Ersatz für die wegfallenden, oberirdischen Parkplätze zur Verfügung gestellt werden.

Ferner will die Verkäuferin im Zuge dieser Privatüberbauung, zusammen mit der Käuferin, den Dorfplatz neu gestalten. Dazu will sich die Verkäuferin die Benutzungsrechte am Dorfplatz sichern; dieser Platz soll weiterhin der öffentlichen Nutzung zugänglich sein.

5.2 Zustand der zu veräussernden Grundstücke bei Übergang von Nutzen und Gefahr – Zusicherung der Verkäuferin

Die Verkäuferin verkauft der Käuferin Teilflächen der Grundstücke Nrn. 119 (Oberdorfstrasse 22 und 24), 750 (Oberdorfstrasse 15), 1282 (Oberdorfstrasse 30) und 1221 (Strassenterrain) im heutigen Zustand, d.h. mit allen sich auf diesen Grundstücken befindlichen Gebäuden und Anlagen (alles Abbruchobjekte), jedoch frei von Altlasten. (Anm. Die Teilfläche der Parzelle Nr. 1282 ist exkl. die Liegenschaft Oberdorfstrasse 30).

Alle Abbrucharbeiten, die Entsorgung des Abbruchschutts (inkl. allfälliger Sondermüll, jedoch exkl. Altlasten) und die hieraus anfallenden Kosten gehen zulasten der Käuferin.

5.3 Verpflichtung zum Abschluss eines Kaufvertrags (Hauptvertrag), Bedingung, Folgen beim Nichteintritt der Bedingung

Die Parteien verpflichten sich, innert vier Monaten nach Eintritt der Rechtskraft der generellen Baubewilligung (Fristenablauf 31. März 2009) resp. nach rechtskräftiger Überbauungsordnung (Fristenablauf 31. März 2010) den Kaufvertrag (Hauptvertrag) abzuschliessen und im Grundbuch eintragen zu lassen (wie auch gleichzeitig die erforderlichen Dienstbarkeiten wie Überbaurechte, Fusswege etc. zu errichten). Bei unbenutztem Fristenablauf kann der Kaufvertrag, welcher Grundlage für die Bebauung des Dorfplatzes bildet, bei gegenseitigem Einverständnis nach wie vor abgeschlossen werden.

Der Käuferin steht aufgrund der geführten Beschwerden gegen die generelle Baubewilligung bereits heute das Recht zu, vom Kaufvertrag zurück zu treten und auf den Abschluss des Hauptvertrages zu verzichten. Wie sich die Bauherrschaft jedoch anlässlich der Presseorientierung vom 17. Oktober 2008 äusserte, gedenkt sie von dieser Rücktrittsmöglichkeit nicht Gebrauch zu machen.

5.4 Öffentlicher Dorfplatz

Die Käuferin verpflichtet sich, der Verkäuferin an Teilen des Vertragsobjekts, im Bereich des bisherigen Dorfplatzes, unentgeltlich ein dingliches und zeitlich unbegrenztes öffentliches Nutzungsrecht einzuräumen. Die Einwohnergemeinde Steffisburg widmet den diesen Dorfplatz dem öffentlichen Gebrauch.

Dieses Nutzungsrecht umfasst sowohl die Gebrauchsnutzung wie auch die ausschliessliche bauliche Nutzung (insbesondere Erstellen einer Überdachung, einer Toilettenanlage, eines Wartehauses zur Busstation STI). Ausschliesslichkeit der baulichen Nutzung bedeutet, dass auf dem öffentlichen Dorfplatz nur mit Zustimmung der Verkäuferin Bauten erstellt bzw. entfernt werden dürfen.

Die Öffentlichkeit darf den Dorfplatz, zusammen mit der Käuferin und ihren Rechtsnachfolgern, als Aufenthaltsfläche (mit-) benützen. Die Verkäuferin ist berechtigt, die konkrete Nutzung des Dorfplatzes in einem separaten Reglement oder einer separaten Verordnung zu regeln.

Die Käuferin und ihre Rechtsnachfolger haben den Dorfplatz immer öffentlich zugänglich zu halten und die von der Verkäuferin (bzw. nach den Vorgaben der Verkäuferin) erstellten Anlagen zu belassen.

Die Parteien vereinbaren, dass sie die Kosten für die Erstellung des Dorfplatzes mit allen seinen baulichen Einrichtungen (wie Platzgestaltung, Überdachung usw.) zur Hälfte tragen. Für die Käuferin wird diese Kostenübernahme auf maximal Fr. 250'000.00 (zweihundertfünfzigtausend Schweizer Franken), inkl. MwSt, beschränkt. Alle den Betrag von insgesamt Fr. 500'000.00 übersteigenden Kosten der Dorfplatzgestaltung trägt somit ausschliesslich die Verkäuferin.

Die Unterhaltsarbeiten und -kosten für den Dorfplatz übernimmt – nach dessen Fertigstellung – ausschliesslich die Einwohnergemeinde Steffisburg.

Für die Erstellung des Dorfplatzes bzw. die Kostenübernahme durch die Verkäuferin bleibt der Kreditbeschluss des finanzkompetenten Organs (voraussichtlich Grosser Gemeinderat) vorbehalten.

5.5 Finanzielle Bestimmungen des Kaufvertrags (Hauptvertrag)

Der Kaufpreis für das Vertragsobjekt beträgt Fr. 950'000.00. und ist wie folgt zu tilgen: Spätestens 10 Tage nach Beurkundung des Kaufvertrags (Hauptvertrag) vergütet die Käuferin eine Teilzahlung von Fr. 300'000.00.

Spätestens 30 Tage nach rechtskräftiger Genehmigung des Ausführungsprojekts (Fall „generelles Baugesuch“) bzw. nach rechtskräftiger Erteilung der Baubewilligung (Fall „Überbauungsordnung“), in allen Fällen jedoch spätestens 12 Monate nach Beurkundung des Kaufvertrags (Hauptvertrag) vergütet die Käuferin die (bis zu diesem Zeitpunkt unverzinsliche) Schlusszahlung von Fr. 650'000.00.

5.6 Die Parteien vereinbaren, den für die Überbauung erforderlichen Erschliessungsvertrag spätestens mit der Beurkundung des Kaufvertrags (Hauptvertrag) zu unterzeichnen

Die Käuferin räumt der Verkäuferin für fünfundzwanzig Jahre, gerechnet ab Abschluss des Kaufvertrags (Hauptvertrag), ein Vorkaufsrecht an maximal sieben Auto-Einstellhallenplätzen ein. Die Verkäuferin kann den Vorkauf zu dem Preis geltend machen, den auch Dritte zu zahlen bereit sind.

Zum Vorwurf, die neuen Gebäude wären zu hoch sei hier bemerkt, dass das seinerzeitige Projekt der Alpstät Architektur AG 3-stöckige Gebäude mit zusätzlichem Dachgeschoss, welches eine Kniewandhöhe von 1.50 m aufwies, vorsah. Die Traufhöhe der Alpstät-Gebäude war ca. 1.60 m tiefer als der Dachrand der nun geplanten Attikageschosse, jedoch lag die First der Alpstät-Gebäude 3.00 höher als der Dachrand der geplanten Attikageschosse.

Behandlung

Gemeinderat Lorenz Kopp orientiert, dass der Bericht und Antrag heute Abend an der Sitzung verteilt wurde. Die Fragen wurden sehr ausführlich und vollständig beantwortet. Es gibt im Kaufvertrag keine weiteren Inhalte, welche in der Beantwortung nicht enthalten wären. In zusammengefasster Form wurde alles erwähnt und offengelegt. Die Ausstiegsmöglichkeiten sind für den Investor und die Gemeinde ähnlich. Der Gemeinderat steht nach wie vor hinter dem Projekt und will damit das Ziel der Attraktivierung des Dorfplatzes und die Belebung des Oberdorfes erreichen.

Lorenz Kopp nimmt zu inhaltlich wichtigen Punkten wie folgt Stellung: Wie gelesen werden konnte, soll und muss der Dorfplatz flächenmässig erhalten bleiben und der Bevölkerung weiterhin zur Verfügung stehen. Die Gemeinde kann für die Nutzung sogar ein Reglement erstellen und damit Rahmenbedingungen setzen.

Die Projektakten bzw. die Einsprachen befinden sich nun bei der Bau-, Verkehrs-, und Energiedirektion, nachdem sie erstinstanzlich, d.h. durch das Regierungsstatthalteramt geprüft wurden. Die rechtlichen Verfahren beanspruchen viel Zeit und es kann noch eine Weile dauern, bis die entsprechende Baubewilligung vorliegt, so Lorenz Kopp. Auch wenn sich viele Steffisburger gegen dieses Projekt stellen, hält ebenso der Investor daran fest, das Projekt zu realisieren. Es bleibt allen legitimierten Einsprecherinnen und Einsprechern offen, ihre Mittel, welche ihnen zur Verfügung stehen, auszuschöpfen und das geplante Projekt überprüfen zu lassen.

Der Interpellant und Erstunterzeichner Heinz Gerber erklärt sich mit der Antwort des Gemeinderates als nicht befriedigt und verlangt die Diskussion.

Abstimmung betr. Diskussion

Mit 17 zu 13 Stimmen wünscht der Grosse Gemeinderat die Diskussion.

Heinz Gerber ist der Ansicht, dass aufgrund der bis heute erfolgten Antworten zur heiklen Thematik „Überbauung Dorfplatz“ wohl die meisten Ratsmitglieder den Bürgerinnen und Bürgern keine klaren und detaillierten Auskünfte geben können.

Es ist nicht nötig, dass sich die Ratsmitglieder immer hinter den Aussagen und den Informationen des Gemeinderates verstecken müssen. Deshalb stellt er den Antrag, dass der Grosse Gemeinderat der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission den Auftrag erteilt, das vorliegende Geschäft zu prüfen und dem Grossen Gemeinderat entsprechend Bericht zu erstatten.

Peter Jordi erklärt im Namen der SP-Fraktion, dass sie der Diskussion zugestimmt hat, um über den Dorfplatz und nicht über die Gestaltung zu diskutieren. Die SP-Fraktion hat Vertrauen in den Gemeinderat, dass die vertraglichen Angelegenheiten sauber und korrekt abgewickelt wurden. Die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission kann aber sehr wohl mit der Prüfung des Geschäfts beauftragt werden. Peter Jordi ist jedoch überzeugt, dass die AGPK zum gleichen Resultat kommen wird wie es heute vorliegt.

Sandro Stauffer gibt namens der FDP-Fraktion bekannt, dass sie dem Antrag der SVP-Fraktion, d.h. das Geschäft durch die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission prüfen zu lassen, zustimmt. Die ausführliche und transparente Antwort des Gemeinderates zeigt, dass er bei diesem heiklen Thema, welches doch viele Steffisburgerinnen und Steffisburger beschäftigt, gewillt ist mit vollkommen offenem Visier zu spielen. Sandro Stauffer ist ebenso der Ansicht wie Peter Jordi, dass die AGPK nach der Prüfung inhaltlich nicht zu einem anderen Resultat kommen wird. Es soll aber nicht den Anschein erweckt werden, irgend etwas zu vertuschen oder das Gefühl entstehen lassen, dass etwas im Vertrag nicht aufgeführt wurde. Er ist selber Mitglied der AGPK und ist gewillt, den Vertrag zur Überbauung Dorfplatz zu prüfen, damit den Bürgerinnen und Bürgern Auskunft gegeben werden kann, was sich hinter diesem Vertrag versteckt. Sandro Stauffer freut sich bereits jetzt auf die erhellenden, klärenden und prägnanten Voten von Heinz Gerber, welcher nach der Prüfung in der Lage sein wird, die entsprechenden Auskünfte zu geben.

Gemeinderat Lorenz Kopp teilt mit, dass nichts gegen eine Prüfung des Geschäfts durch die AGPK spricht. Mit dem Investor wurde bereits Kontakt aufgenommen und über die Offenlegung des Vertrages diskutiert. Er wäre nicht erfreut darüber, wenn der Vertrag öffentlich gemacht würde. Der Investor erklärt sich jedoch einverstanden, wenn dieser durch die AGPK geprüft wird. Lorenz Kopp bittet die AGPK deshalb, bei der Prüfung des Vertrages, eine gewisse Vorsichtigkeit und Vertraulichkeit zu bewahren. Immerhin ist der Investor bereit, ein paar Millionen Franken in den Dorfplatz zu investieren.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller empfiehlt der AGPK, sich bei diesem Geschäft zuerst mit den Zielsetzungen auseinanderzusetzen, d.h. mit den Wegen die dazu führen könnten und erst danach die vertragliche und die baurechtliche Situation zu prüfen. Die Entwicklungsgeschichte scheint ihm in dieser Sache ebenso wichtig. Das Ziel wird schon lange vor den Augen gehalten, erreicht wurde es jedoch noch nicht.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass formal bzw. korrekterweise heute Abend nur über die Erheblichkeit abgestimmt werden müsste. Würde dem Antrag zugestimmt, würde das Geschäft „Überprüfung Vertrag Dorfplatz durch die AGPK“ an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates ordentlich traktandiert. Es wurde juristisch abgeklärt, dass es aber sinnvoll ist, heute Abend verbindlich und direkt über den Antrag der SVP abzustimmen.

Interpellant und Erstunterzeichner, Heinz Gerber, formuliert den Antrag konkret wie folgt:

Die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission erhält den Auftrag, das ganze Geschäft betr. „Überbauung Dorfplatz“ zu prüfen und dem Grossen Gemeinderat entsprechend Bericht zu erstatten.

Mit 23 zu 3 Stimmen wird dem Antrag zugestimmt. Somit erhält die AGPK den Auftrag, das Geschäft „Überbauung Dorfplatz“ im Jahr 2009 zu prüfen.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Herr Heinz Gerber, erklärt sich von den Antworten zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Vertrag Überbauung Dorfplatz Steffisburg“ (2008/25) als nicht befriedigt.
2. Nach beschlossener Diskussion über die Interpellation beauftragte der Grosse Gemeinderat die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission mit der Überprüfung des Geschäftes und der anschliessenden Berichterstattung zu Händen des Parlaments.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Lorenz Kopp
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.003)

91 10.061.000 Parlamentarische Vorstösse

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

91.1 Postulat der SP-Fraktion betr. „Energienstadt Steffisburg“ (2008/26)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen geeigneten Massnahmen die Zertifizierung als „Energienstadt“ im „Trägerverein Energienstadt“ erreicht werden kann.

Begründung:

Es gibt 169 Energiestädte in der Schweiz und im grenznahen Ausland. – In der Schweiz leben 2.7 Millionen Einwohner in 165 Energiestädten, das sind 36.7 % der insgesamt 7,4 Millionen Einwohner. Das Engagement im Programm Energienstadt lohnt sich. Das ist ein wesentlicher Grund für den Erfolg des Labels. Ein kluges Energiemanagement zahlt sich in Franken und Rappen aus. Ganz zu schweigen vom Imagegewinn und von den Vorteilen fürs Standortmarketing: Energiestädte zeigen, dass sie an morgen denken. Sie sind Vorreiter für eine innovative Energiepolitik.

Energiestädte – Städte und Gemeinden spielen eine wesentliche Rolle als Vorbild zur Einsparung von Energie. Sie motivieren die Bevölkerung und das Gewerbe, freiwillig dem guten Beispiel zu folgen: Seien das Energiesparmassnahmen, die Nutzung von Abwärme, Holz- und Sonnenenergie oder die Anschaffung von klimaschonenderen Fahrzeugen. Folgende Programmschwerpunkte sind für das Erreichen des Labels „Energienstadt“ ausschlaggebend: 1. Gebäudemodernisierung 2. Energieeffiziente und emissionsarme Mobilität 3. Erneuerbare Energien 4. Energieeffiziente Geräte und Motoren 5. Rationelle Energie- und Abwärmenutzung.

Anhang:

Das Label Energienstadt ist nicht nur ein Markenzeichen. Es ist vielmehr ein umfassender Prozess, der die jeweilige Gemeinde über verschiedene Stufen zum Label und damit zu einer nachhaltigen Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik führt.

Die Mitglieder des Trägervereins Energiestadt haben konkrete Vorteile: Das Bundesprogramm Energie Schweiz für Gemeinden stellt ihnen verschiedene – zum Teil kostenlose - Dienstleistungen zur Verfügung. Dazu gehört beispielsweise eine Standortbestimmung: Zusammen mit externen Energieberaterinnen und –beratern wird anhand eines Massnahmekatalogs die jeweilige Gemeinde in sechs energiepolitisch wichtigen Bereichen untersucht:

- Entwicklungsplanung und Raumordnung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Versorgung und Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation und Kooperation.

Aufgrund der Standortbestimmung zeigt sich, ob die Labelkriterien bereits erfüllt sind. Ist das nicht der Fall und das Label Energiestadt das Ziel, entwickelt die Gemeinde konkrete Massnahmen. Akkreditierte Energieberaterinnen und –berater leisten fachliche Unterstützung in diesem Prozess.

Höhere Lebensqualität

Mit dem Label Energiestadt leisten Städte und Gemeinden einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität. Sie setzen ein zukunftsweisendes, nachhaltiges Energiemanagement um. Energiestadt wird so zum bewussten Prozess mit vielen konkreten Schauplätzen. Energiestädte werden deshalb als moderne Gemeinden wahrgenommen.

Schweiz und Vizedirektor des Bundesamtes für Energie (BFE). Im Rahmen des Programms EnergieSchweiz für Gemeinden verleiht der Trägerverein zusammen mit dem BFE das Label Energiestadt.

Bevor Sie ins BFE wechselten, waren Sie Kommunikationsprofi. Ihre Tipps für Energiestädte? „Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit sind Pflicht. Man soll inhaltlich gute Aktivitäten durchführen, soweit möglich unter Einbezug der Bürgerinnen und Bürger. Und gleichzeitig geeignete Informationen bieten. Die Vorbildfunktion ist entscheidend. Wichtig dabei: Den Leuten muss klar werden, dass gute Energieprojekte und richtiges Verhalten Spass machen.“

Was machen die Energiestädte besonders gut? „Sie betreiben ein aktives und kontinuierliches Programm. Ihre Massnahmen reichen von Gebäuden über Verkehr bis zur Kommunikation. Hier wird nachhaltig Energie eingespart, werden erneuerbare Energien gefördert, Häuser renoviert, fortschrittliche Projekte – zum Beispiel ein MINERGIE-Gebäude – gut sichtbar platziert.“

Was freut Sie am meisten am Programm Energie-Schweiz für Gemeinden?

„Die Energiestädte arbeiten dort, wo man mit Energie konkret umgeht. Ihre Aktivitäten sind sehr nahe am Geschehen. Dass dieses Engagement energetisch und klimapolitisch etwas bringt, ist umso erfreulicher.“

Erstunterzeichnerin, Claudia Schanz, SP, ergänzt, dass ihr nicht das Label wichtig ist. Es geht ihr darum, den Schritt zu machen und die Gemeinde damit zeigt, dass sie ihr Möglichstes in Sachen Energie unternimmt und Sorge dazu trägt.

91.2 Interpellation der SP-Fraktion betr. „Energieeffiziente Strassenbeleuchtung“ (2008/27)

Begehren

„In der Schweiz macht die Strassenbeleuchtung etwas 1,5 Prozent des Gesamtstromverbrauchs aus und verschlingt rund 160 Millionen Franken an Steuergeldern. Eine Studie der Energieagentur S.A.F.E. zeigt riesige Unterschiede beim Stromverbrauch und bei den Kosten für die Beleuchtung je nach Gemeinde. So variieren die Gesamtkosten für Stromverbrauch, Kauf und Unterhalt pro Leuchte und Jahr je nach Gemeinde zwischen 80 und 400 Franken.“

Die S.A.F.E.-Studie schätzt, dass sich der Stromverbrauch für die öffentliche Beleuchtung in den Gemeinden um bis zu 50 Prozent reduzieren lässt – zum Beispiel durch den Einsatz von effizienteren Lampen oder elektronischen Vorschaltgeräten. Demnach könnten die Schweizer Gemeinden mit effizienterer Strassenbeleuchtung also etwa 400 Millionen Kilowattstunden sparen, was rund 80 Millionen Franken entspricht.

Wir bitten daher, dem Gemeinderat folgende Fragen zur Beantwortung zu übergeben:

1. Wie gross ist der Energieverbrauch der Strassenbeleuchtung in MWh/km und Jahr?
2. Wie viele „öffentliche“ Lampen hat Steffisburg pro 1000 Einwohner? Um welchen Lampentypen handelt es sich hauptsächlich? Wie energieeffizient sind die jeweiligen Lampentypen und welche Lebensdauer haben sie?
3. Wie hoch sind die Kosten für die Strassenbeleuchtung pro Einwohner und Jahr? Welche jährlichen Investitionen werden pro Jahr und Einwohner getätigt?
4. Wie schneidet Steffisburg im Vergleich mit anderen Gemeinden ab?
5. Wie wird die Beleuchtung der Staats- und Gemeindestrasse in Steffisburg gegenwärtig gesteuert? Wäre eine Optimierung der Beleuchtungszeiten möglich? (sind immer alle Leuchten mit 100 Prozent Leistung eingeschaltet)
6. Welche Massnahmen werden ergriffen, um bei der Elektrizität zu sparen?
7. Sieht der Gemeinderat Handlungsmöglichkeiten / -bedarf um die Energieeffizienz zu steigern und den Energieverbrauch – und somit die Beleuchtungskosten zu senken? Falls ja, was wird unternommen und in welchem Zeitrahmen?

Die Erstunterzeichnerin, Claudia Schanz, SP, hat keine weiteren Ergänzungen.

91.3 Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. „Detailhandelsgeschäfte Dorfplatz“ (2008/28)

Begehren

„An der GGR-Sitzung vom 17. Oktober 2008 informierte Lorenz Kopp, Vorsteher der Abteilung Hochbau/Planung, über die Antwort des Gemeinderats auf die Petition des „Komitees für einen attraktiven Dorfplatz ohne das geplante Bauprojekt“. Er teilte mit, dass der Gemeinderat am geplanten Projekt festhält und der Regierungsstatthalter die eingegangenen Einsprachen als nicht legitimiert bezeichnet oder abgelehnt hat. Ziel der Neugestaltung des Dorfplatzes ist die „Attraktivierung des Oberdorfs“. Dazu bittet die EDU-EVP den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann kann mit dem Baubeginn, wann mit der Fertigstellung gerechnet werden?
2. Kennt der Gemeinderat Kundenbedürfnisse, welche in den neuen Lokalitäten gewünscht wären?
3. Gibt es bereits interessierte Unternehmungen von Steffisburg, die möglichst frühzeitig orientiert und somit bevorzugt werden könnten?
4. Was kann der Gemeinderat unternehmen, dass die neu entstehenden Geschäftsräumlichkeiten von Unternehmungen gemietet werden, die die bisherigen Geschäfte ergänzen und nicht konkurrieren?

Erstunterzeichner, Markus Bühler, EVP/EDU-Fraktion, hat keine weiteren Ergänzungen.

91.4 Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Strategische Neuausrichtung der Schulkommission“ (2008/27)

Begehren

„Am 1. August 2008 ist im Kanton Bern die Revision des Volksschulgesetzes in Kraft getreten, welche im Wesentlichen eine Trennung zwischen strategischer (Schulkommission: politische Aufsichtsbehörde der Schule) und operativer Ebene (Schulleitungen: pädagogische und betriebliche Führung der Schule) zum Gegenstand hat (Art. 34 bis 36 VSG). Diese Trennung führt dazu, dass sich die Schulkommission Steffisburg seit diesem Datum auf ihre strategischen Aufgaben zu beschränken

und neu auszurichten hat. Wir gelangen in diesem Zusammenhang mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie ist diese Neuausrichtung in Steffisburg per 1. August 2008 umgesetzt worden?
2. Welches sind die neuen Aufgaben der Schulkommission (sowohl die gesetzlich vorgegebenen als auch die selbst definierten)?
3. Welches sind insbesondere die strategischen Ziele der Schulkommission? Wie soll sich die Schule in Steffisburg entwickeln? Gibt es Visionen?
4. Wie sieht die Organisation innerhalb der Schulkommission aus (Ausschüsse, Gruppen, Zuständigkeiten etc.)?
5. Wie erfolgt die Aufsicht der Schulen und insbesondere der Schulleitungen (Art. 35 VSG)?
6. Wie hat sich die Trennung von operativer und strategischer Tätigkeit bewährt?
7. Das Image bzw. der Ruf der Steffisburger Schule wird periodisch durch negative, medial ausgegrenzte Vorfälle angeschlagen: hilft die Neuausrichtung, um das Risiko eines weiteren Imageschadens bzw. des Eintritts solcher Vorfälle künftig zu verringern?

Erstunterzeichner, Michael Riesen, FDP, hat keine weiteren Ergänzungen.

91.5 Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Einhaltung der Regierungsrichtlinien (Finanzziele / Personalkosten“ (2008/27)

Begehren

„FDP und SVP fordern – in unterschiedlichen Formen und zeitlichen Verhältnissen – vom Gemeinderat, eine Steuersenkung zu prüfen. Beide Parteien zählen in diesem Zusammenhang darauf, dass der Gemeinderat seine Finanzziele, welche Bestandteil der Regierungsrichtlinien sind, einhält, da ansonsten eine Steuersenkung illusorisch ist. Bezüglich Investitionen und Sachausgaben geben der Investitionsplan und der Voranschlag jeweils gute Auskunft über die Absichten des Gemeinderats. Bezüglich der Personalkosten sind diese Planungsgrundlagen weniger aussagekräftig, wohl unter anderem auch deshalb, weil langfristige Projekte (so auch Investitionen) häufig erst mit Verzögerung auch Personalkosten auslösen. Wir bitten den Gemeinderat, uns die folgenden Fragen zu beantworten und uns damit auch hinsichtlich der Kostenentwicklung im Personalbereich mehr Klarheit zu verschaffen:

Zum Jahr 2008

1. Welche Stellen hat der Gemeinderat im Jahr 2008 neu geschaffen bzw. wo hat der Gemeinderat im Jahr 2008 Stellenprozente und/oder Lohnkosten erhöht?
2. Falls 2008 Stellen neu geschaffen bzw. Stellenprozente und/oder Lohnkosten erhöht wurden: welche Abteilungen sind davon betroffen?
3. Falls 2008 Stellen neu geschaffen bzw. Stellenprozente und/oder Lohnkosten erhöht wurden: Sind diese Stellenschaffungen bzw. Stellenprozent- und/oder Lohnkostenerhöhungen kompensiert worden? Wenn ja: wie? Wenn nein: warum nicht?
4. Kann der Gemeinderat im Jahr 2008 seine finanzpolitischen Ziele hinsichtlich der Personalkosten einhalten? Wenn nein: warum nicht und um welchen Betrag werden die Ziele überschritten?

Zu den Jahren 2009 bis 2011

1. Welche Stellen will der Gemeinderat in den Jahren 2009 bis 2011 – sicher / wahrscheinlich / möglicherweise – neu schaffen bzw. wo will der Gemeinderat in den Jahren 2009 bis 2011 – sicher / wahrscheinlich / möglicherweise – Stellenprozente und/oder Lohnkosten erhöhen (es sind auch alle Absichten des Gemeinderats zu nennen, welche erst in der Konzeptentwicklung bzw. Planung sind bzw. welche noch vom Parlament oder Volk bewilligt werden müssen).
2. Falls 2009 bis 2011 Stellen neu geschaffen bzw. Stellenprozente und/oder Lohnkosten erhöht werden sollen: welche Abteilungen sind davon betroffen?
3. Falls 2009 bis 2011 Stellen neu geschaffen bzw. Stellenprozente und/oder Lohnkosten erhöht werden sollen: werden diese Stellenschaffungen/Stellenprozent- und/oder Lohnkostenerhöhungen kompensiert? Wenn ja: wie? Wenn nein: warum nicht?

4. Kann der Gemeinderat in den Jahren 2009 bis 2011 seine finanzpolitischen Ziele hinsichtlich der Personalkosten voraussichtlich einhalten? Wenn nein: warum nicht und um welchen Betrag werden die Ziele überschritten?

Erstunterzeichner, Beat Wegmann, FDP, hat keine weiteren Ergänzungen.

92 10.061.004 Einfache Anfragen

Anfragen

92.1 Beantwortung der einfachen Anfrage aus der GGR-Sitzungen vom 22. August 2008 und 17. Oktober 2008 betr. Sanierung Gummweg – Anfrage von Christian Gerber

Christian Gerber fragte an, ob sich die Kosten für die Sanierung des Gummweges im budgetierten Rahmen befinden.

Gemeinderat Marcel Schenk informiert, dass an der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 23. Januar 2009 ausführlich über dieses Geschäft Auskunft gegeben wird.

92.2 Beantwortung der einfachen Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 17. Oktober 2008 betr. Thunstrasse/Hombergstrasse

Hansueli Kropf fragte Folgendes an: Er teilte mit, dass im Spitz zwischen der Thunstrasse und der Hombergstrasse ein neues Haus erstellt wurde. Der Hauptzugang führt direkt auf die Hombergstrasse hinaus. Die letzten zwei Meter sind zudem noch abfallend. Es muss bedenkt werden, dass 150 m davon entfernt die Tempolimiten von 40 km/h aufhört und Tempo 50 gilt. Es gibt Leute, welche bei der besagten, kritischen Stelle mit 50 km/h fahren. Er fragt, ob dieser Umstand im Baugesuch nicht berücksichtigt worden ist und ob es überhaupt zulässig ist, dass ein solcher Hauptzugang von einem Haus direkt auf eine Strasse hinausführt, wo Tempo 50 gefahren werden darf.

Gemeinderat Lorenz Kopp orientiert, dass bei diesem Hauszugang, welcher direkt auf die Strasse führt und kein Trottoir dazwischen liegt, jede Person darauf achten muss, dass sie niemanden und ebenso sich selbst nicht gefährdet. Es gilt dort somit generell das Prinzip „Eigenverantwortung“, bei Kindern selbstverständlich die Verantwortung der Eltern.

Dieser Hauszugang wurde beim Baubewilligungsverfahren von verschiedenen Stellen geprüft. In den gesetzlichen Grundlagen wurde nichts gefunden, was diesem widersprochen hätte. Es wird nicht vorgegeben wie dieser Hauszugang gestaltet werden muss. Es wurde bestätigt, dass der Hauszugang den Bauvorschriften entspricht. Im Weiteren hat die Bauherrschaft bei diesem Hauszugang einen trottoirähnlichen Gehweg machen lassen. Dieser verhilft zu einer besseren Sicht auf die Strasse.

Kürzlich hat die Bauabnahme stattgefunden. Den Eigentümern wurde nahe gelegt, bei der kritischen Stelle ein Tor anzubringen, um die Sicherheit zu gewährleisten. Mehr als diese Empfehlung an die Eigentümer kann die Gemeinde Steffisburg nicht tun. Es liegt in der Verantwortung der Grundeigentümer, die Bewohner darauf aufmerksam zu machen und mit baulichen Massnahmen Verbesserungen zu erwirken.

92.3 Explosionsgebäude an der Oberdorfstrasse

Isabelle Bühler erkundigt sich, wie es mit dem Explosionsgebäude an der Oberdorfstrasse weitergeht. Wie festgestellt werden konnte, hat sich nichts verändert ausser, dass es zu einer Plakatwand wurde.

Gemeinderat Lorenz Kopp erklärt, dass er sich letztthin ebenfalls nach dem Stand der Dinge orientiert hat. Es wurde ihm mitgeteilt, dass das Gebäude jemand gekauft hat, die Baubewilligung erteilt

wurde und mit der Sanierung begonnen werde. Näher kann Gemeinderat Lorenz Kopp die Frage nicht beantworten. Er wird die Angelegenheit klären und an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. Januar 2009 darüber Auskunft geben.

92.4 Umbau Schulhaus an der Bernstrasse

Claudia Schanz will Näheres über den Umbau des Schulhauses an der Bernstrasse wissen. Sie fragt an, ob der Umbau Auswirkungen auf das Sonnenfeld-Schulhaus habe, wenn die Räumlichkeiten geändert werden, d.h. ob die Freizeitwerkstätte die Werkräume wie bis anhin weiter nutzen können. Sie fragt ebenfalls, ob das Gespräch mit der Freizeitwerkstätte gesucht wurde.

Gemeinderat Lorenz Kopp erklärt, dass der Erweiterungsbau des Sonnenfeld-Schulhauses auch als Ersatz für das Bernstrasse-Schulhaus dient. Es ist vorgesehen, im Jahr 2009 eine Gruppe einzusetzen, welche primär Bedürfnisse der Schule sammelt und festhält. Sicher werden dabei auch Bedürfnisse sekundärer Art geprüft, d.h. was es für Auswirkungen auf heutige Nutzer hat. Diese Anliegen werden seiner Meinung nach ebenfalls in das Projekt einbezogen. Die Realisierung des Umbaus fängt anfangs Jahr 2009 an und sollte voraussichtlich im Sommer 2013 abgeschlossen sein.

Gemeinderätin Ursulina Huder ergänzt und bestätigt, dass mit der Freizeitwerkstätte, welche momentan die Räumlichkeiten im Sonnenfeld-Schulhaus benützt, Gespräche geführt werden. Im Moment gibt es für das Bernstrasse- und das Sonnenfeld-Schulhaus zusammen nur einen Schulleiter. Für diesen Schulleiter wurde ein Büroraum benötigt und es war keine Büroraummöglichkeit vorhanden. Deshalb wird mit der Freizeitwerkstätte nach einer Lösung gesucht, die Werkräume der Schule und der Freizeitwerkstätte anders zu nutzen, d.h. dass ein Raum für den Schulleiter frei wird. Aus Sicht der Schule ist es sicher nicht vorgesehen, dass die Freizeitwerkstätte die Räumlichkeiten nicht mehr benützen darf. Ursulina Huder kann nichts Näheres zum Stand des Geschäftes machen. Die Frage hat mit dem Umbau bzw. Neubau nicht direkt etwas zu tun, sondern mit der neuen Schulleiterstruktur der beiden Schulhäuser per 1. August 2009.

92.5 Baustelle Mittelstrasse – Signalisation

Heinz Gerber weist darauf hin, dass die Signalisation bei der Baustelle auf der Merkurstrasse (Thun Richtung Schwäbis) nicht optimal gesetzt wurde. Er regt an, die Baustelle weiter vorne vorzusignalisieren, d.h. bereits auf der Höhe der STI. Er befürchtet, dass es andernfalls gelegentlich zu einem Verkehrsunfall kommen könnte.

Gemeinderat Marcel Schenk orientiert, dass die Markierung den Normen und den Vorschriften entspricht. Die Anregung nimmt Marcel Schenk aber gerne entgegen und wird die Angelegenheit zusammen mit der Abteilung Tiefbau/Umwelt prüfen.

Persönliche Erklärung von Elisabeth Schwarz

Vor Jahren bemängelte Elisabeth Schwarz die Weihnachtsbeleuchtung im Dorf. Sie durfte nun erfreut feststellen, dass es dieses Jahr eine neue gegeben hat und dankt bestens dafür. Sie ist aber nicht ganz sicher, ob die Sterne an den Strassenseiten nicht verkehrt angebracht worden sind.

Informationen des Vorsitzenden

Politforum Thun

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Politforum Thun am 6. März 2009 um 13.00 Uhr beginnen und an diesem Tag bis 18.00 Uhr dauern wird. Ebenfalls findet am 6. März 2009 die Sitzung des Grossen Gemeinderates Steffisburg statt. Im Leitenden Ausschuss wurde diskutiert, den Sitzungsbeginn allenfalls auf 19.00 Uhr statt auf 17.00 Uhr anzusetzen, damit interessierte GGR-Mitglieder am Politforum Thun teilnehmen können.

Abstimmung über einen späteren Sitzungsbeginn am 6. März 2009

Die Ratsmitglieder beschliessen mit 17 zu 3 Stimmen, den Sitzungsbeginn mangels Interesse an der Teilnahme wie üblich auf 17.00 Uhr beizubehalten.

Verabschiedungen

Rücktritt von Isabelle Bühler, FDP

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2008 hat Isabelle Bühler bekannt gegeben, dass sie per Ende Jahr aus dem Grossen Gemeinderat austritt. Isabelle Bühler ist per 1. Januar 2001 in den Grossen Gemeinderat eingetreten. Im dem Moment, wo viele glaubten, dass sie den Schritt in die Exekutive antreten werde, tritt sie von der Politbühne ab, so Peter Maurer. Isabelle Bühler durfte eine grosse Akzeptanz auch über die Parteigrenze hinweg geniessen. Sie hat sehr pointiert politisiert, aber nicht ideologisiert. Die Sache selbst war ihr immer sehr wichtig. Erfreulicherweise wird sie sich weiterhin für die Gemeinde Steffisburg als Mitglied der „Fachkommission für Familienfragen“ einsetzen. Der Vorsitzende dankt ihr für ihre Arbeit und wünscht bei der beruflichen Herausforderung alles Gute und viel Erfolg.

Rücktritt von Katharina Gfeller, SP

Mit Schreiben vom 2. November 2008 hat Katharina Gfeller bekannt gegeben, dass sie per Ende Jahr aus dem Grossen Gemeinderat austritt. Katharina Gfeller ist per 9. Mai 2002 in den Grossen Gemeinderat eingetreten. Durch den tragischen Verlust ihres Ehemannes ist es verständlich, dass die politischen Tätigkeiten nicht mehr den gleichen Stellenwert haben. Katharina Gfeller hat immer zuerst zugehört und erst nachher gesprochen. Dies ist ein Zeichen der Weisheit, so Peter Maurer. Sie hat sich auch nie in den Vordergrund gestellt. Er bezeichnet sie als sehr faire und gewissenhafte Politikerin. Im Zentrum ihres politischen Wirkens stand sicher stets die Bildung, die Ausbildung, das lebenslange Lernen. Der Vorsitzende dankt ihr für ihre Arbeit und wünscht ihr in dieser schweren Zeit und für die Zukunft viel Kraft, Mut und Unterstützung.

Katharina Gfeller dankt für das Geschenk, die Zusammenarbeit und die gemeinsame Zeit. Die politische Tätigkeit empfand sie als sehr spannend und lehrreich. Sie schätzt die Begegnungen inner- und ausserhalb des Rates sehr. Sie hofft, auch weiterhin diese guten Beziehungen pflegen zu können. Sie wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit und im neuen Jahr alles Gute und stets gute Gesundheit.

Der Vorsitzende wünscht allen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Schluss der Sitzung um 18.45 Uhr

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

Die Protokollführerin

Peter Maurer

Rolf Zeller

Marianne Neuhaus

Die Stimmzählenden

Michael Riesen

Claudia Schanz